

Jahresbericht

2020



Studentenwerk
Leipzig

Jahresbericht 2020



Inhalt

Das Studentenwerk Leipzig in Zahlen	7
Meilensteine 2020	8
Aufgaben, Finanzierung und Organisation	10
Ausnahmesituation Corona-Pandemie	17
☪ Mensen und Cafeterien	20
🏠 Studentisches Wohnen	26
€ BAföG und Finanzierung	32
♥ Beratung und Soziales	38
🌐 Internationales	48
😊 Kulturförderung	52
➤ Mobilität	56
Anlagen	60
– Bilanz	
– Aufwands- und Ertragsrechnung	
– Mitglieder des Verwaltungsrates	
– Ordnung des Studentenwerkes	
– Beitragsordnung	
– Impressum	

Vorwort

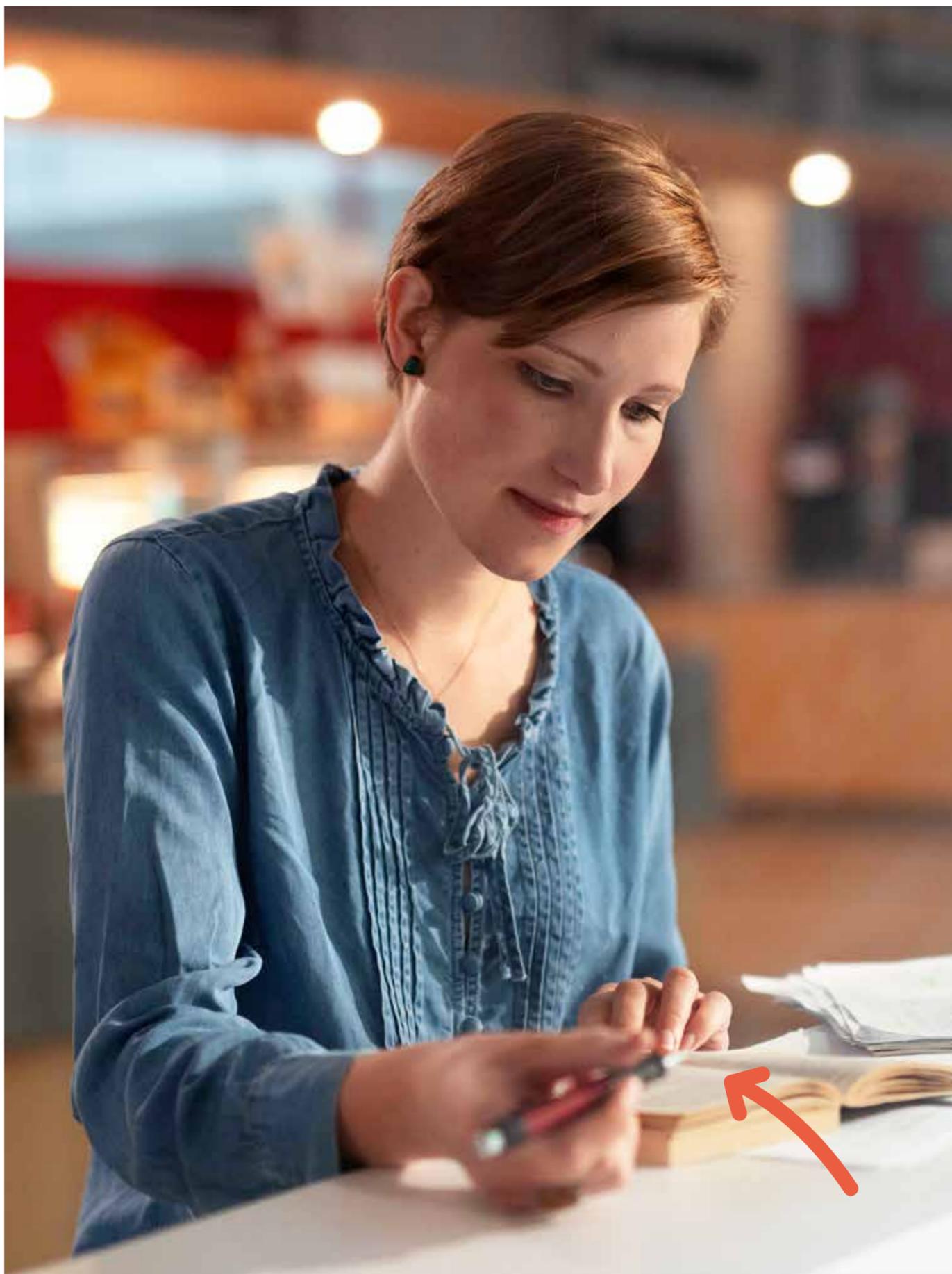
Im Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie unser berufliches und privates Leben dominiert und uns vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Dass das Studentenwerk Leipzig dieses herausfordernde Jahr trotz allem gut und ohne dramatische Entwicklungen überstanden hat, verdanken wir in erster Linie der engagierten Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte. Durch ihren Einsatz und ihre Flexibilität haben wir unseren sozialen Betreuungs- und Förderungsauftrag trotz der Corona-Pandemie erfüllen und Chancengerechtigkeit gewährleisten und gleichzeitig die Herausforderungen der Corona-Pandemie bewältigen können.

Aufgrund der überwiegend digitalen Durchführung der Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 verlagerte sich die Nachfrage der Studierenden nach den Leistungen des Studentenwerkes: Einerseits reduzierte sich die Nachfrage in den Mensen/Cafeterien, Studentenwohnheimen und nach Kulturfördermitteln erheblich; andererseits gab es erheblich erhöhten Bedarf nach Finanzierungsleistungen für Studierende (BAföG, Überbrückungshilfe, Jobvermittlung) und – nach einem vorübergehenden Rückgang während des ersten Lockdowns – im zweiten Halbjahr auch nach Beratungsleistungen (Sozialberatung, psychosoziale Beratung). Als außerplanmäßige Sonderaufgabe hinzu kam die Vergabe der Überbrückungshilfe des Bundes für Studierende in pandemiebedingten Notlagen. Aufgrund dieser Entwicklungen veränderte sich das Leistungsangebot und der Arbeitsalltag unserer Beschäftigten massiv: in den Geschäftsfeldern Mensen und Cafeterien und Kinderbetreuung wurde der Betrieb durch Infektionsschutzvorkehrungen stark eingeschränkt und Kurzarbeit eingeführt; in den Bereichen mit erhöhter Nachfrage wurden Kapazitäten ausgebaut. In allen Bereichen wurden die persönlichen Kontakte auf ein Minimum beschränkt – Beratungen und Sprechstunden fanden nicht mehr persönlich statt, sondern per Telefon, E-Mail oder Video. Auch für Veranstaltungen mussten digitale Formate entwickelt werden. Mobile Arbeit wurde so weit wie möglich angeboten und umgesetzt und auch interne Prozesse und Kommunikation möglichst auf kontaktlose Formate umgestellt. Die in 2020 trotz der Pan-



demie erfolgreich abgeschlossene Umstellung der Rechnungsbearbeitung auf einen rein digitalen Prozess bot eine wichtige Basis für die mobile Arbeit. Insgesamt erfuhr die Digitalisierung der internen Prozesse und der Leistungsangebote einen enormen Schub. Trotz der Pandemie wurden Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben planmäßig umgesetzt: So konnten u.a. die Mensaria am Botanischen Garten im September 2020 und das Studentenwohnheim Straße des 18. Oktober 33 im Oktober 2020 nach umfassender Modernisierung mithilfe von Investitionszuschüssen des Freistaates Sachsen wiedereröffnet werden. Wir danken unseren Partner:innen für ihre Unterstützung im Jahr 2020. Nur dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Leipziger Hochschulen und Studierenden, mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen und der Mitwirkung unserer Partner:innen bei der Stadt Leipzig und in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft konnten wir unsere Aufgaben trotz der Pandemie bedarfsgerecht erfüllen. Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern unseres Verwaltungsrates: Sie unterstützen uns in unserer Arbeit und geben uns in schwierigen Situationen die Sicherheit, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Vor allem die gute Zusammenarbeit und der Rückhalt durch die Studierendenvertreter:innen haben maßgeblich zur Qualität der Arbeit des Studentenwerkes Leipzig beigetragen und machen es uns möglich, den Studierenden auch in Zukunft ein verlässlicher Partner zu sein.

Dr. Andrea Diekhof
Geschäftsführerin



Das Studentenwerk Leipzig in Zahlen

	2018	2019	2020
ALLGEMEINES			
Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden ¹	39.141	39.607	39.724
Zahl der betreuten Hochschulen	9	8	8
Höhe des Semesterbeitrags pro Student:in u. Semester ¹	75 €	75 €	80 €
Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	316	322	325
Bilanzsumme	115.356.775 €	115.698.347 €	116.606.297 €
Landeszuschuss zum laufenden Betrieb	2.985.900 €	3.426.830 €	3.472.180 €
Kostenersatz Amt für Ausbildungsförderung	1.953.512 €	1.915.623 €	1.977.023 €
Landeszuschuss für Investitionen	327.669 €	991.000 €	2.543.000 €
MENSEN & CAFETERIEN			
Anzahl der Mensen & Cafeterien	10	10	10
Anzahl der Tischplätze ²	3.370	3.597	3.549
Umsatzerlöse Mensen & Cafeterien gesamt	6.847.034 €	7.275.367 €	2.510.907 €
STUDENTISCHES WOHNEN			
Anzahl der Studentenwohnanlagen	15	15	15
Anzahl der Wohnheimplätze (vermietbar, nicht in Sanierung)	5.257	5.274	5.276
Umsatzerlöse Wohnheime gesamt	14.013.450 €	14.165.691 €	13.917.534 €
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG			
Zahl der BAföG-Anträge	9.573	9.492	9.550
Ausgezahlte Fördermittel (in Mio. €)	44	43	46,5
durchschnittlicher Förderbetrag in Leipzig	510 €	531 €	586 €
max. Förderbetrag / Bedarfssatz pro Monat	735 € ⁴	853 € ⁵	861 € ⁵
Monat mit den höchsten Zahlfällen	März (7.301)	März (6.760)	März (6.600)
BERATUNG			
Anzahl der Sozialberatungen	3.608	3.521	3.911
Anzahl der psychosozialen Beratungen (Einzelberatungen)	2.769	2.678	2.242
Anzahl der Rechtsberatungen	396	376	250
Anzahl der Rechtsauskünfte	255	183	131
Zahl der Jobvermittlungen	11.387	10.129	10.786
BETREUUNGSANGEBOTE			
Anzahl der Kinderbetreuungsplätze ^{3,6}	286	286	286
KULTURFÖRDERUNG			
Ausgereichte Fördermittel	36.690 €	35.994 €	13.440 €

¹ jeweils zum 2. Wintersemester, ohne Semesterticket/Mobilitätsfonds / ² Betrachtung der ganzjährig zur Verfügung stehenden Sitzplätze / ³ jeweils zum 31.12. / ⁴ nach BAföG-Novelle ab Oktober 2016 / ⁵ bzw. 933 € für Studierende abseits des 30. Lebensjahres nach BAföG-Novelle ab Oktober 2019 / ⁶ eigenbetrieben und in Kooperation

Meilen- steine

2020

02

FEBRUAR



Neues Tutoren-Büro
im Studentenwohnheim
Nürnberger Straße
[Seite 50]

04

APRIL



Start der Rezepte-Aktion
»Mensa zu Hause«
[Seite 23]

06

JUNI



Start der Vergabe der Über-
brückungshilfe des Bundes
für Studierende in pandemie-
bedingten Notlagen
[Seite 44]



Einführung des Dokumenten-
managementsystems (DMS)
und Umstellung auf rein
elektronische Rechnungs-
bearbeitung
[Seite 18]

09

SEPTEMBER



Eröffnung der Mensaria am
Botanischen Garten
[Seite 24]

10

OKTOBER

Studentenwohnheime Straße
des 18. Oktober 33 und Johan-
nes-R.-Becher-Straße 7 nach
Modernisierung wiedereröffnet
[Seite 27]



Zweite Stufe der 26. BAföG-
Novelle tritt in Kraft
[Seite 33]



11

NOVEMBER



Erneuerung der Küchentechnik
in der Mensa am Elsterbecken
[Seite 23]

12

DEZEMBER



Beginn der Anbindung der
Wohnheime Arno-Nitzsche-
Straße, Bornaische Straße
und Mannheimer Straße ans
Glasfasernetz
[Seite 30]

Aufgaben, Finanzierung & Organisation



Aufgaben

Das Studentenwerk Leipzig ist als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts mit 325 Beschäftigten zuständig für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der gut 39.000 Studierenden an acht Leipziger Hochschulen. Mit seinen vielfältigen Angeboten rund ums Studium gestaltet das Studentenwerk Leipzig den Studienalltag und die soziale Infrastruktur an den Leipziger Hochschulen maßgeblich mit. Dabei steht der soziale Auftrag – die Studierenden der Leipziger Hochschulen bei einem erfolgreichen Studium zu unterstützen – stets im Vordergrund. Damit Studieren unabhängig von Einkommen und sozialer Herkunft gelingt!

In 2020 betreute das Studentenwerk Leipzig die Studierenden dieser acht Leipziger Hochschulen:

- Universität Leipzig
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig
- Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- HHL Leipzig Graduate School of Management
- Hochschule für Telekommunikation Leipzig
- Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig
- iba Leipzig – Internationale Berufsakademie



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

HTWK

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

HGB

Hochschule für Grafik
und Buchkunst
Academy of Fine Arts Leipzig

HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND THEATER
»FELIX MENDELSSOHN
BARTHOLDY«
LEIPZIG



HHL
LEIPZIG
GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT

HfTL

Hochschule für Telekommunikation Leipzig
University of Applied Sciences

BA
BERUFSAKADEMIE SACHSEN
STÄATLICHE STUDIENAKADEMIE
LEIPZIG
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION

iba
UNIVERSITY
Dual studieren.
Deutschlandweit.

Finanzierung – Licht und Schatten im Jahr 2020

Das Studentenwerk Leipzig finanziert sich im operativen Geschäft im Wesentlichen aus vier Quellen: den Umsätzen in den Wohnheimen, Mensen und Cafeterien, den Semesterbeiträgen der Studierenden, dem Kostenersatz des Freistaates Sachsen für das Amt für Ausbildungsförderung sowie den Zuweisungen des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb der Verpflegungseinrichtungen und der Sozialen Dienste.

Die nach wie vor bedeutendste positive Entwicklung: Im Doppelhaushalt 2019/20 wurde der **Zuschuss zum laufenden Betrieb** der vier sächsischen Studentenwerke von 10 Mio. auf 11 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Davon erhielt das Studentenwerk Leipzig in 2020 rund 3 Mio. Euro für den Bereich Verpflegungseinrichtungen und 379.000 Euro für den Bereich Soziale Dienste.

Damit war eine bedarfsgerechte Mitfinanzierung der Leistungsangebote im Normalbetrieb für diese Bereiche weitgehend gewährleistet. Der benötigte Kostenersatz des Freistaates für das Amt für Ausbildungsförderung lag in 2020 bei fast konstanten Antragszahlen nur unwesentlich über dem Vorjahresniveau.

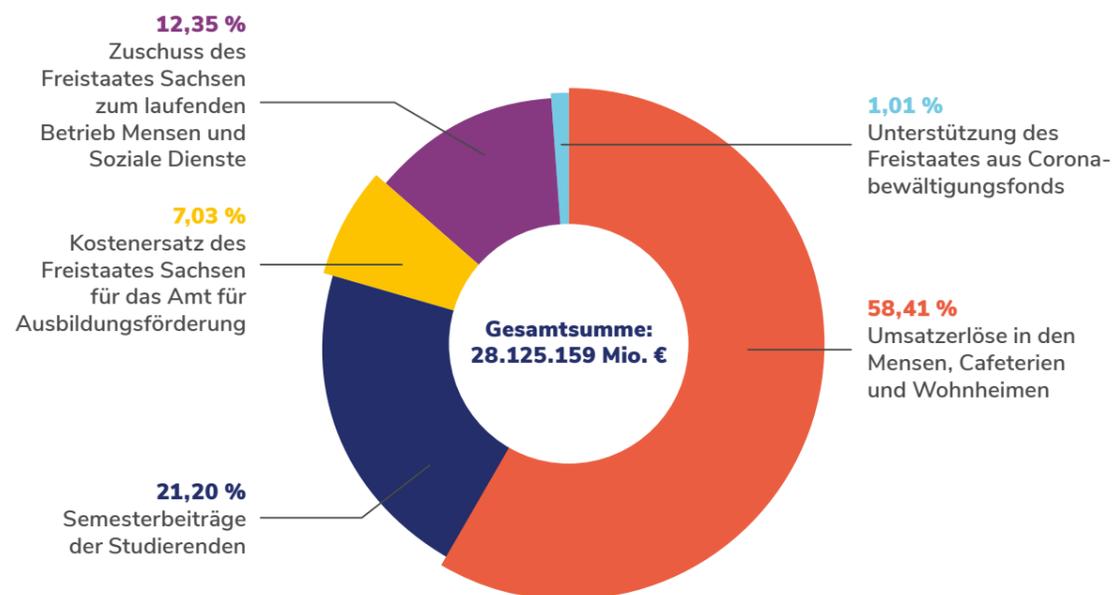
Infolge einer bereits in 2019 beschlossenen Semesterbeitragserhöhung um 5 Euro mit Wirkung zum Sommersemester 2020 erhöhten sich die **Semesterbeitragseinnahmen** bei leicht steigenden Studierendenzahlen in 2020 um rund 294.000 Euro auf rund 6 Mio. Euro. Mit den Semesterbeiträgen wird vor allem die Bereitstellung der sozialen Infrastruktur in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes Leipzig (68,80 Euro Semesterbeitrag) sowie im Bereich Soziale Dienste/DSW (11,20 Euro Semesterbeitrag) mitfinanziert.

Bei den **Umsatzerlösen** kam es nach einem guten Start zum Jahresbeginn ab Mitte März 2020 infolge der Corona-Pandemie zu erheblichen Einbußen: die Umsätze reduzierten sich von 21,8 Mio. Euro auf 16,8 Mio. Euro. Die pandemiebedingten Umsatzeinbußen konnten in 2020 durch die Bewilligung von Kurzarbeit, durch die vorübergehende Mehrwertsteuersenkung und durch Verlustausgleichsmittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen sowie durch gezielte Ergebnissicherungsmaßnahmen kompensiert werden.

Zusätzlich zum Zuschuss für den laufenden Betrieb wurden in 2020 durch den Freistaat Sachsen **Investitionszuschüsse** für Ersatzinvestitionen in den Mensen und Cafeterien und Studentenwohnheimen in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro bereitgestellt. Aus diesen Mitteln wurden die folgenden Maßnahmen mitfinanziert:

- Modernisierung des Studentenwohnheims Straße des 18. Oktober 33 (2019/20)
- Modernisierung der Küchentechnik in der Mensa am Elsterbecken (2020)
- Modernisierung der Mensaria am Botanischen Garten (ehemals Cafeteria Phillip-Rosenthal-Straße) (2019/20)
- Ersatz der Raumtrennungsanlage in der Mensa Academica (2020/21)
- Ersatzbeschaffung der Elektroakustischen Anlage zur Sprachalarmierung in der Mensa am Park (2020/21)

Finanzierungsanteile beim Studentenwerk Leipzig im Jahr 2020



Wirtschaftliche Lage im Überblick

Die deutliche Erhöhung des Zuschusses zum **laufenden Betrieb** der sächsischen Studentenwerke im Doppelhaushalt 2019/20 hat bewirkt, dass die erforderliche Deckung der Infrastrukturvorhaltekosten für die Verpflegungseinrichtungen und eine Mitfinanzierung der Sozialen Dienste im laufenden Betrieb aus Zuschussmitteln 2020 weitgehend gewährleistet werden konnte. In 2020 deckte der Landeszuschuss knapp 99 Prozent der Infrastrukturvorhaltekosten der **Mensen und Cafeterien**. So konnte trotz der Corona-Pandemie eine nachhaltige laufende Instandhaltungspolitik in den für den Mensen- und Cafeterienbetrieb genutzten Landesliegenschaften sichergestellt und die pandemiebedingten Schließungen für die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen genutzt werden. Pandemiebedingt kam es in diesem Bereich in 2020 zu den stärksten Umsatzverlusten infolge von vorübergehenden Schließungen bzw. Betriebseinschränkungen aus Infektionsschutzgründen: So reduzierten sich die Umsätze von 7,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 2,5 Mio. Euro in 2020. Aufgrund des erheblichen Nachfrage- und Arbeitswegfalls wurde ab April Kurzarbeit im Geschäftsfeld Mensen und Cafeterien eingeführt. Das Kurzarbeitergeld sowie die vorübergehende Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr trugen wesentlich zur Ergebnisstabilisierung bei. Stabilisierend wirkte zudem die bereits in 2019 beschlossene Semesterbeitragserhöhung um 5 Euro zum Sommersemester 2020. Insgesamt konnte dieser Bereich daher in 2020 trotz der Corona-Pandemie mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen.

Im Bereich **Soziale Dienste** konnte das Angebot trotz der Corona-Pandemie mit Hilfe digitaler Formate auf einem hohen Leistungsniveau gehalten werden. Auch in diesem Bereich kam es infolge der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 zu erheblichen Sondereffekten in der Nachfrageentwicklung: Diese betrafen einerseits eine teilweise erheblich reduzierte Nachfrage z.B. nach Kulturfördermitteln sowie andererseits einen erheblich erhöhten Bedarf nach Finanzierungsleistungen für Studierende und – nach einem vorübergehenden Rückgang während des ersten Lockdowns – im zweiten Halbjahr auch nach den Beratungsleistungen (Sozialberatung, psychosoziale

Beratung). Als pandemiebedingte außerplanmäßige Zusatzleistung kam in 2020 die Sonderaufgabe der Vergabe der Überbrückungshilfe des Bundes für Studierende in pandemiebedingten Notlagen hinzu. Der Zusatzaufwand konnte aus der Verwaltungskostenspauschale des Bundes gedeckt werden.



Im Bereich der **Studentenwohnheime** bietet das Studentenwerk Leipzig mit einer Versorgungsquote von gut 13 Prozent noch ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu einer Durchschnittsmiete von 236 Euro pro Platz und Monat. Pandemiebedingt kam es in 2020 infolge der überwiegend digitalen Lehrformate zu einem Umsatzrückgang, da die Auslastung pandemiebedingt um 3,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert lag. Die Mieteinnahmefälle konnten durch Einsparungen bei den Aufwendungen sowie Verlustausgleichsmitteln aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen in Höhe von 284.000 Euro kompensiert werden. Perspektivisch wird bezahlbarer Wohnraum in Hochschulnähe am freien Markt zunehmend knapper, so dass bei Fortsetzung dieser Marktentwicklung Kapazitätserweiterungen notwendig werden.

16,8 Mio. €
Umsatz

Investitions- und Instandhaltungsgeschehen

Zur Erhaltung des Anlagevermögens des Studentenwerkes Leipzig von rund 97 Mio. Euro sowie der zur Nutzung überlassenen Einrichtungen sind regelmäßig größere **Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionsmaßnahmen** erforderlich. Investitionszuschüsse des Freistaates Sachsen werden für Ersatzinvestitionen in den Mensen und Cafeterien bereitgestellt und seit 2019 nach langer Zeit wieder auch für Bau- und Modernisierungsmaßnahmen in den Studentenwohnheimen.

Auf Basis der Zuschüsse für Investitionen konnten in 2020 wichtige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den für Studentenwohnheim- und Mensabetrieb genutzten Liegenschaften realisiert werden – insgesamt wurden 2020 rund 5,0 Mio. Euro für Investitionen in Gebäude, Ausstattung und IT-Infrastruktur sowie 6,8 Mio. Euro für die Instandhaltung und Wartung eingesetzt.

In den **Verpflegungseinrichtungen** konnte mithilfe der Baumaßnahmen und der Investitionszuschüsse des Freistaates Sachsen in den vergangenen Jahren und im Jahr 2020 in fast allen Einrichtungen ein guter Modernisierungsstand erreicht werden. Neben Ersatzinvestitionen in Geräte und Möblierung steht nun in den kommenden Jahren noch die grundlegende Modernisierung bzw. der Ersatz der Mensa Peterssteinweg an, die in Zusammenhang mit der Standortsuche für eine neue Mensa für den Neubau der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig am Wilhelm-Leuschner-Platz bisher noch zurückgestellt wurde.

Noch einer grundsätzlichen Klärung zugeführt werden muss allerdings die Finanzierung von Großinstandhaltungsmaßnahmen in den Mensen und Cafeterien. Der Zuschuss für Investitionen wurde bisher nicht für Instandhaltungsmaßnahmen gewährt; umgekehrt reicht der Zuschuss zum laufenden Betrieb von der Höhe her nicht aus, um Großinstandhaltungsmaßnahmen in den Verpflegungseinrichtungen zu decken.

**~5,0 Mio. €
für Investitionen**

**~6,8 Mio. €
für Instandhaltung
und Wartung**

**~ 2,5 Mio. €
Investitions-
zuschüsse**

In den **Studentenwohnheimen** wurde im Jahr 2014 mit der hausweisen Sanierung der Bestandswohnheime begonnen, deren Fortsetzung in den kommenden Jahren zwingend erforderlich ist, um die Vermietbarkeit zu erhalten. Über 20 Jahre nach der Erstsanierung besteht in den kommenden Jahren ein erhöhter Bedarf an Ersatzinvestitionen und Großinstandhaltungsmaßnahmen. Den sächsischen Studentenwerken ist eine Abschreibungsdauer für Immobilien von 60 Jahren vorgegeben. Es zeigt sich, dass diese zwar zur Sicherstellung sozialer Mietpreise beiträgt, aber die tatsächliche Nutzungsdauer wesentlicher Gebäudebestandteile (z.B. Sanitär- und Lüftungsanlagen)

deutlich geringer ist. Teile des Anlagevermögens müssen daher bereits deutlich vor Ablauf der 60 Jahre ersetzt werden, ohne dass über die Mieterlöse die finanziellen Mittel für die Wiederbeschaffung

hätten verdient werden können. Ein nachhaltiges Bewirtschaften der Studentenwohnheime ohne staatliche Zuschüsse für Investitionen ist auf diese Weise nicht möglich. Auch bei den erforderlichen Großinstandhaltungsmaßnahmen zeigt sich, dass die aus den Mieterträgen in Anwendung der Wirtschaftsführungsrichtlinie gebildeten Instandhaltungsrücklagen nicht ausreichen, um den Bedarf

vollständig zu decken. Sollen die sozialen Mietpreise in den Studentenwohnheimen auf Höhe der BAföG-Pauschale für die Kosten der Unterkunft auch zukünftig erhalten bleiben, ist daher ein Zuschuss des Freistaates für Investitionen und für Großinstandhaltungsmaßnahmen auch für die Erhaltung und Modernisierung der Studentenwohnheime zwingend erforderlich.

Der im Doppelhaushalt 2019/20 enthaltene deutliche Aufwuchs bei den Investitionszuschüssen für die sächsischen Studentenwerke sowie der dort verankerte Wiedereinstieg des Freistaates Sachsen in die Förderung von Studentenwohnheimbau- und -sanierungsprojekten sind daher eine sehr wichtige positive Weichenstellung für die sächsischen Studentenwerke und die Studierenden an sächsischen Hochschulen. Aus

den für 2020 bewilligten Investitionszuschüssen des Freistaates Sachsen in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro konnte das Studentenwerk Leipzig unter anderem

die Modernisierung des Studentenwohnheims in der Straße des 18. Oktober Nr. 33 in Angriff nehmen – ein wichtiger Meilenstein in dem 2014 begonnenen und in den kommenden Jahren fortzusetzenden Modernisierungsprogramm der Studentenwohnheime. Optimistisch in die Zukunft blicken lässt, dass auch die neue Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag vom Dezember 2019 die Förderung der Wohnheimsanierung der Studentenwerke als wesentliches Ziel aufgenommen hat.

Für ein nachhaltiges Wirtschaften und den Erhalt der bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur des Studentenwerkes Leipzig ist es zwingend erforderlich, dass sowohl der Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb als auch der Zuschuss für Investitionen in Zukunft unter Berücksichtigung von preisbedingten Kostensteigerungen auf dem aktuellen Niveau gewährt werden. Ferner ist die grundsätzliche Klärung der Finanzierung von Großinstandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt

Organisation

Die Organe des Studentenwerkes sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Wesentliche Beschlüsse werden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz vom Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig getroffen, der paritätisch aus studentischen und nicht-studentischen Vertretern besetzt ist (siehe Anlage »Verwaltungsrat« Seite 63). Zur Beratung und Beschlussfassung setzt der Verwaltungsrat folgende Ausschüsse ein:

- Sozialausschuss
- Kulturausschuss
- Semesterticketausschuss

Das Studentenwerk ist nach den vier großen Leistungsbereichen organisiert:

- Mensen & Cafeterien
- Studentisches Wohnen
- BAföG
- Soziale Dienste



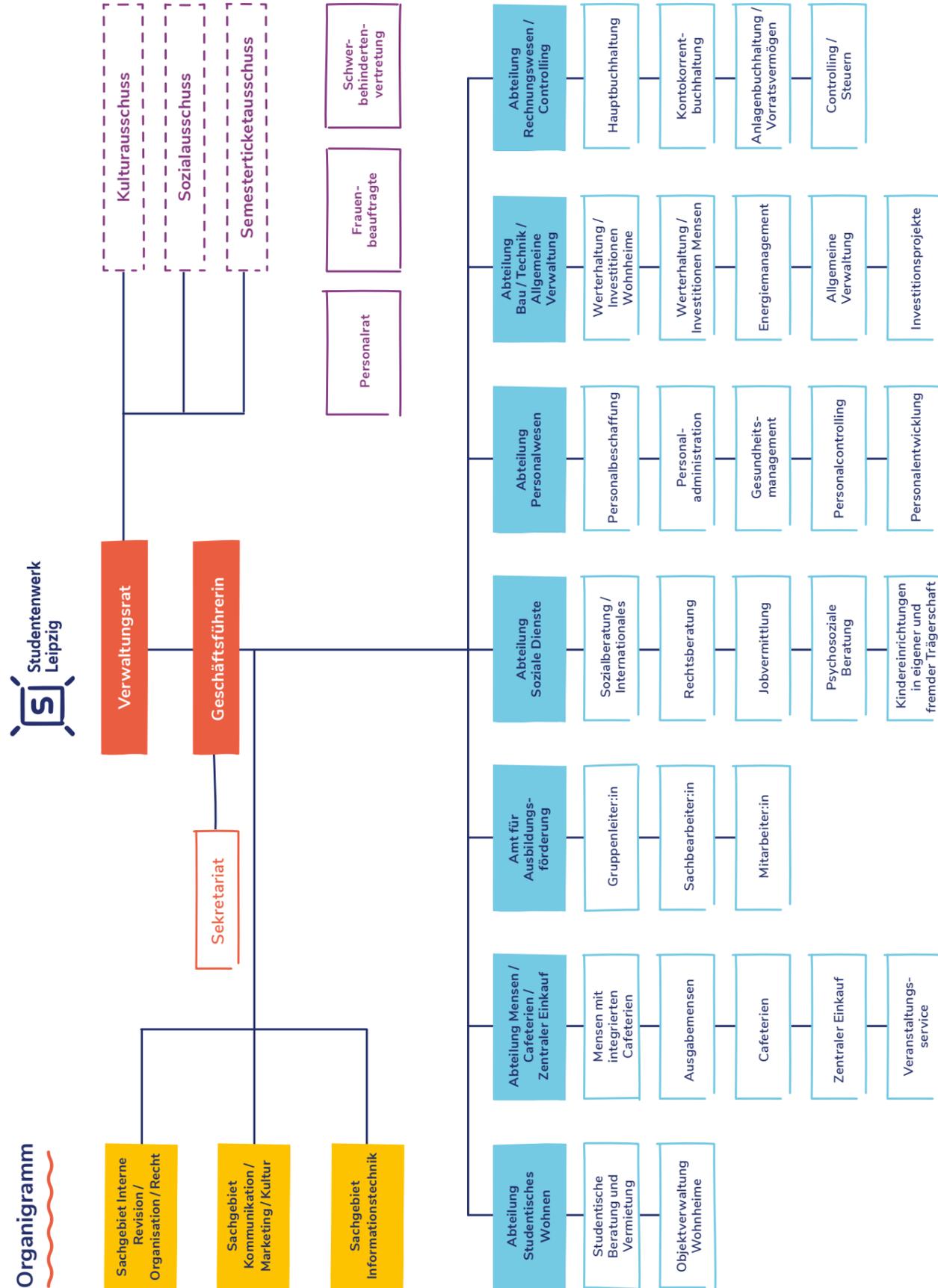
des genutzten Anlagevermögens dringend erforderlich. Dieser Klärungsbedarf wurde an Politik und zuständige Ministerien herangetragen und soll laut aktuellem Koalitionsvertrag in der laufenden Legislatur einer Klärung zugeführt werden.

Diese werden ergänzt um die zentralen Dienstleistungsabteilungen:

- Personalwesen
- Rechnungswesen / Controlling
- Bau / Technik / Allgemeine Verwaltung
- Kommunikation / Marketing / Kultur
- Interne Revision / Betriebsorganisation / Recht
- Informationstechnik

Hinzu kommen der Personalrat, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung (siehe Organigramm).

2020 waren im Studentenwerk Leipzig 325 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt; 2019: 322) beschäftigt – ohne Personen im Freiwilligen Dienst, BA-Studierende und Auszubildende – das entspricht einer Vollbeschäftigtenzahl von 274 (2019: 271).



Ausnahmesituation Corona-Pandemie

Ab dem ersten Quartal 2020 dominierte blitzartig die Corona-Pandemie das gesellschaftliche Leben und die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen in Deutschland und der ganzen Welt – und so auch die des Studentenwerkes Leipzig.

Bereits seit Anfang Februar 2020 wurden erhöhte Infektionsschutzvorkehrungen für Beschäftigte und studentische Nutzer:innen der Einrichtungen des Studentenwerkes Leipzig umgesetzt.

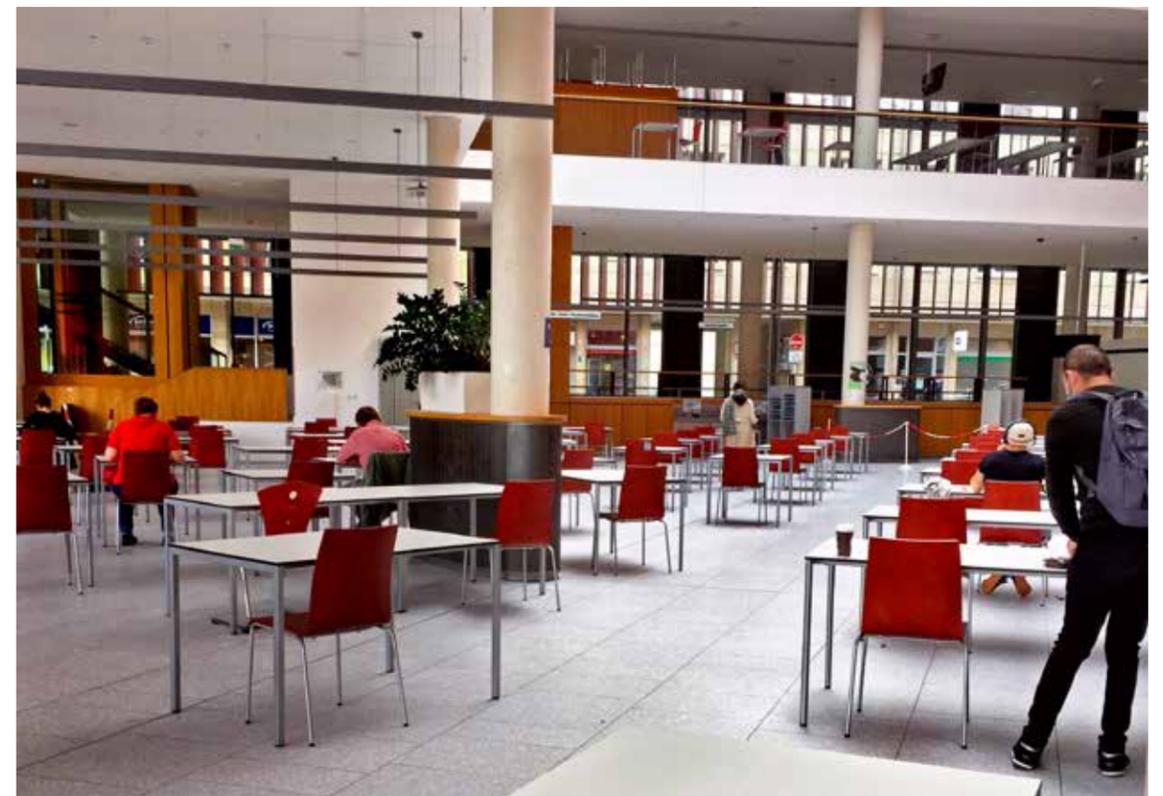
Ab Mitte März waren die Leistungsangebote des Studentenwerkes und die Arbeit im Studentenwerk stark von der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Von Mitte März bis Mitte Mai 2020 kam es zum ersten und zum Jahresende 2020 zum zweiten Lockdown im Freistaat Sachsen. Sowohl das Sommersemester 2020 als auch das Wintersemester 2020/21 fanden mit massiv eingeschränktem Präsenzbetrieb und überwiegend digitalen Lehrveranstaltungen an den Leipziger Hochschulen statt. Hochschulgebäude und Bibliotheken wurden für den Publikumsverkehr vorübergehend geschlossen.

Entsprechend der Corona-Rechtsverordnung des Freistaates Sachsen musste auch das Studentenwerk

Leipzig verschiedene **Einrichtungen vorübergehend schließen** und die Leistungsangebote einschränken.

Vom **18. März bis 18. Mai bzw. 25. Mai 2020** wurde auf Anordnung des Freistaates Sachsen der Betrieb in den **Mensen und Cafeterien** vollständig und in den **Kinderbetreuungseinrichtungen** bis auf einen Notbetrieb eingestellt. Auch die **Fahrradselbsthilfwerkstätten** wurden vorübergehend geschlossen. Nach dem ersten Lockdown wurde der Betrieb wiederaufgenommen – allerdings in stark eingeschränkter Form unter erheblichen Infektionsschutzvorkehrungen. Die Kindertagesstätten gingen in den eingeschränkten Regelbetrieb. In den Mensen und Cafeterien reduzierte sich die Nachfrage infolge des fehlenden Präsenzbetriebes erheblich; die Umsätze lagen in 2020 nur bei rund einem Drittel des Vorjahresumsatzes.

In allen anderen Leistungsbereichen wurde der Betrieb aufrechterhalten, allerdings wurden die persönlichen Sprechzeit- und Beratungsangebote auf telefonische Angebote bzw. Kommunikation per Mail umgestellt. Sämtliche Veranstaltungen (z.B. Informationstag für Geflüchtete, Studieninformationstage, Internationales Café, Internationales Kochen, Familienfrühstück) mussten entfallen oder auf digitale Formate umgestellt werden.



In den **Studentenwohnheimen** des Studentenwerkes Leipzig reduzierte sich pandemiebedingt die Auslastung im Jahresdurchschnitt 2020 um 3,3 Prozentpunkte mit entsprechenden Mieteinnahmeverlusten für das Studentenwerk. Viele internationale Studierende konnten infolge der Reisebeschränkungen und der Pandemiebeeinträchtigungen ihr Studium in Leipzig nicht aufnehmen. Mietvertragsabschlüsse, Ein- und Auszüge erfolgten unter besonderen Infektionsschutzvorkehrungen so kontaktarm wie möglich. Für die Unterstützung des Gemeinschaftslebens in den Studentenwohnheimen musste ebenfalls verstärkt auf digitale Formate umgestellt werden, da Gemeinschaftsaktivitäten und -räume infolge der Infektionsschutzauflagen stark eingeschränkt waren.

Im **BAföG-Amt** gab es erhöhten Beratungs- und Klärungsbedarf infolge der pandemiebedingten Studienbeeinträchtigungen. Erst kurz vor dem Jahreswechsel 2020 wurde im Sächsischen Landtag entschieden, dass sowohl das Sommersemester 2020 als auch das Wintersemester 2020/21 bei der Zählung der Fach-

semester nicht berücksichtigt werden, um Studienverzögerungen infolge der Pandemielage anzuerkennen. In den **Sozialen Diensten** war ein erheblich erhöhter Bedarf nach Finanzierungsleistungen und Jobvermittlungen für Studierende zu verzeichnen und – nach einem vorübergehenden Rückgang während des ersten Lockdowns – im zweiten Halbjahr auch nach den Beratungsleistungen (Sozialberatung, psychosoziale Beratung). Hinzu kam ab Juni 2020 noch die außerplanmäßige Zusatzaufgabe der Vergabe der Überbrückungshilfe des Bundes für Studierende in pandemiebedingten Notlagen. Die Leistungsangebote und Kapazitäten mussten entsprechend angepasst und mit Infektionsschutzvorkehrungen versehen werden. Aufgrund dieser Entwicklungen veränderte sich das Leistungsangebot und der Arbeitsalltag der Beschäftigten massiv: Die persönlichen Kontakte mussten auf ein Minimum beschränkt werden – Beratungen und Sprechstunden fanden nicht mehr persönlich statt, sondern per Telefon, E-Mail oder Video. Auch für Veranstaltungen mussten digitale Formate entwickelt werden. Die Digitalisierung erlebte einen enormen Schub.

Exkurs Digitalisierung: Einführung des Dokumentenmanagementsystems

Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten bereits in den Jahren 2018 und 2019 konnte im Juni 2020 die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Studentenwerk Leipzig abgeschlossen und das System produktiv gesetzt werden. Es wird in der ersten Ausbaustufe für die rein digitale Verarbeitung der Eingangsrechnungen genutzt und in Zukunft zentraler Bestandteil weiterer Digitalisierungen von Geschäftsprozessen sein.

Die Umstellung des gesamten Prozesses der Rechnungsverarbeitung vom Eingang in der Poststelle oder per E-Mail über die sichere Archivierung, die Kontierung und Freigabe in den Kostenstellen sowie die Verknüpfung mit t11 und Verarbeitung im Rechnungswesen war für die Beschäftigten eine große

Herausforderung. Im ersten Halbjahr 2020 wurden alle Beteiligten am neuen System geschult und waren an den Tests vor der Einführung beteiligt. Für mehrere Wochen wurde der Prozess intensiv beobachtet und mehrfach angepasst.

Seit September 2020 läuft das DMS stabil und beschleunigt Prozesse wie das Auffinden von Rechnungen und deren Weiterleitung zwischen den Abteilungen. Die Bearbeitung am Bildschirm stellt die Mitarbeiter aber auch vor die Herausforderung, ihre Arbeitsabläufe anzupassen. Durch die Digitalisierung der Rechnungen ist es möglich, sie komplett in der mobilen Arbeit zu bearbeiten, was sich als großer Vorteil während der Corona-Maßnahmen erwiesen hat.



Um den Studierenden zu zeigen, dass die Mitarbeiter:innen des Studentenwerkes Leipzig auch während des Lockdowns weiterhin für sie im Einsatz sind, gab es eine Foto-Aktion auf dem Instagram-Profil des Studentenwerkes

Für die Beschäftigten des Studentenwerkes Leipzig wurde für die Dauer der Corona-Pandemie eine **Dienstvereinbarung Corona** mit dem Personalrat ausgehandelt und am 25.03.2020 in Kraft gesetzt. Diese enthielt weitreichende Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeit (u.a. weitreichende Möglichkeiten zur mobilen Arbeit), um Arbeitsfähigkeit und Infektionsschutz so weit wie möglich vereinbar zu machen. Ferner wurden sämtliche Dienstreisen und Schulungsveranstaltungen sowie interne Veranstaltungen (u.a. jährliche Personalversammlung und Betriebsfest) abgesagt, persönliche Kontakte zwischen Beschäftigten auf ein Minimum reduziert und erweiterte Möglichkeiten zur Kommunikation per Telefon oder Video geschaffen.

Für 217 der 325 Beschäftigten des Studentenwerkes Leipzig, deren Arbeitsaufkommen sich infolge der Betriebsschließungen in den Mensen und Cafeterien sowie den Kinderbetreuungseinrichtungen reduziert hatte, wurde **Kurzarbeit** mit einer Aufstockung auf 100 Prozent des Nettolohnes für den Zeitraum 1.4. bis 31.12.2020 bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt und bewilligt. Aufgrund des Andauerns der Pandemie auch in 2021 wurde die Bewilligung bis 31.12.2021 verlängert.

Für die Koordinierung der erforderlichen besonderen Infektionsschutzvorkehrungen zum Schutz vor

dem Corona-Virus wurde ein **Koordinierungsstab SARS-CoV-2** eingerichtet. Mitglieder sind neben der Geschäftsführerin und ausgewählten Geschäftsleitungsmitgliedern die Hygienefachkräfte des Studentenwerkes Leipzig, der Personalratsvorsitzende, die Betriebsärztin sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Dieser Stab koordiniert die Umsetzung der erforderlichen Infektionsschutzvorkehrungen (insbes. Hygienekonzepte, Gefährdungsbeurteilungen und Maßnahmenpläne Corona) sowie die Kontrolle der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.

Auch in **2021** dauert die Corona-Pandemie weiter an. Als drittes Semester in Folge ist auch das Sommersemester 2021 mitten in der 3. Welle als Pandemiesemester mit digitalem Lehrbetrieb gestartet. Die Hochschulgebäude sind ganz überwiegend geschlossen. Die Mensen und Cafeterien dürfen seit dem Jahreswechsel nur noch Speisen und Getränke für die Mitnahme anbieten, nicht mehr für den Vor-Ort-Verzehr. Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind im eingeschränkten Regelbetrieb unter erheblichen Infektionsschutzvorkehrungen geöffnet. Ansonsten gilt das Gebot der Kontaktreduktion auch in 2021 weiterhin; d.h. die Leistungsangebote des Studentenwerkes Leipzig werden so kontaktlos wie möglich erbracht und die Digitalisierung des Angebotes weiter vorangetrieben.

Mensen und Cafeterien



Eine der Hauptaufgaben des Studentenwerkes Leipzig gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz ist der Betrieb von Mensen und Cafeterien, um die Leipziger Studierenden mit gesundem, ausgewogenem und preiswertem Essen am Hochschulstandort zu versorgen. Zur Erfüllung dieses Versorgungsauftrages betrieb das Studentenwerk Leipzig im Geschäftsjahr 2020 acht Mensen mit eigener Küche und Cafeteriafunktion, eine Ausgabemensa sowie die eigenständige Cafeteria im Musikviertel.

Damit steht den Studierenden und Hochschulbediensteten am naturwissenschaftlichen Campus eine moderne Verpflegungseinrichtung unmittelbar auf dem Campus zur Verfügung.

**10
Mensen &
Cafeterien**

Alle Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes Leipzig sind so gelegen, dass auch kleinere Hochschulstandorte gut angebunden sind und sie den Studierenden auch als Kommunikations- und Aufenthaltsräume während der Pausen dienen können. All unsere Mensen haben ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot, das zu einer gesunden Lebensweise beiträgt. Durch die günstigen Preise ist ein gesundes und ausgewogenes Ernährungsangebot für alle Studierenden gewährleistet.

**3.549
Tischplätze**

Seit September 2020 wird die Mensaria am Botanischen Garten (ehemals Ausgabemensa Philipp-Rosenthal-Straße) nach einer umfassenden Modernisierung als Mensaria mit Kochfunktion geführt (s. S. 24), in der nun mit moderner Küchentechnik eine frische Produktion vor Ort realisiert wird.

entsprechende Hygienekonzepte und Gefährdungs- und Maßnahmenpläne zu erarbeiten und umzusetzen. Das Personal der Mensen und Cafeterien wurde intensiv zur aktuellen Situation geschult und unterwiesen.

Mensabetrieb während der Corona-Pandemie

Das Jahr 2020 stellte für das Studentenwerk Leipzig und somit auch für die Mensen und Cafeterien eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der seit Mitte März vorherrschenden und auch in 2021 noch andauernden Corona-Pandemie wurde der Präsenzbetrieb an den Hochschulen vorübergehend weitgehend eingestellt. Qua Rechtsverordnung mussten während der ersten Welle von Mitte März bis Mitte Mai 2020 auch unsere Einrichtungen zeitweise geschlossen werden, und auch nach der Wiederöffnung gab es viele neue Herausforderungen zu bewältigen. Die Sitzplatzkapazitäten in den Speisesälen wurden aus Infektionsschutzgründen bis zu 75 Prozent reduziert, um die entsprechenden Abstände zwischen den Tischen einhalten zu können. Auch das Angebot musste aufgrund der steigenden Hygieneanforderungen und -bestimmungen eingeschränkt werden. Um Kontakte im Infektionsfall zurückverfolgen zu können, wurde die Gästeregistrierung mittels Kontaktformular bzw. QR-Code eingeführt. Das Studentenwerk Leipzig hat enorme Anstrengungen unternommen, um die notwendigen Hygienemaßnahmen umzusetzen und

Aufgrund des eingeschränkten Präsenzbetriebes bis hin zu Gebäudeschließungen an den Hochschulen kam es zu einer deutlich reduzierten Nachfrage nach Verpflegungsleistungen an den verschiedenen Hochschulstandorten. Trotzdem galt es, den Versorgungsauftrag der Studierenden mit preiswerter und ausgewogener Ernährung trotz der Pandemie bedarfsgerecht zu erfüllen. Abhängig von den rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie und in Abstimmung mit den Hochschulen wurde ab Mitte Mai ein Teil der Mensen und Cafeterien unter Infektionsschutzvorkehrungen geöffnet. Die Umsätze in diesem Bereich gingen infolge der Pandemie allerdings um rund 4,8 Mio. Euro (65,5 Prozent) drastisch zurück.

Die anderen beiden Finanzierungsquellen in diesem Bereich – die Semesterbeiträge der Studierenden und die Zuschüsse des Freistaates Sachsen zum laufenden Betrieb – standen trotz der Pandemie in geplanter Höhe zur Verfügung. Der Zuschuss zum laufenden

Betrieb deckte 98,9 Prozent der Infrastrukturvorhaltekosten in diesem Bereich.

Mithilfe der Kurzarbeit (ab 1.4.2020), der pandemiebedingten Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020, Zuflüssen aus einer Betriebsschließungsversi-

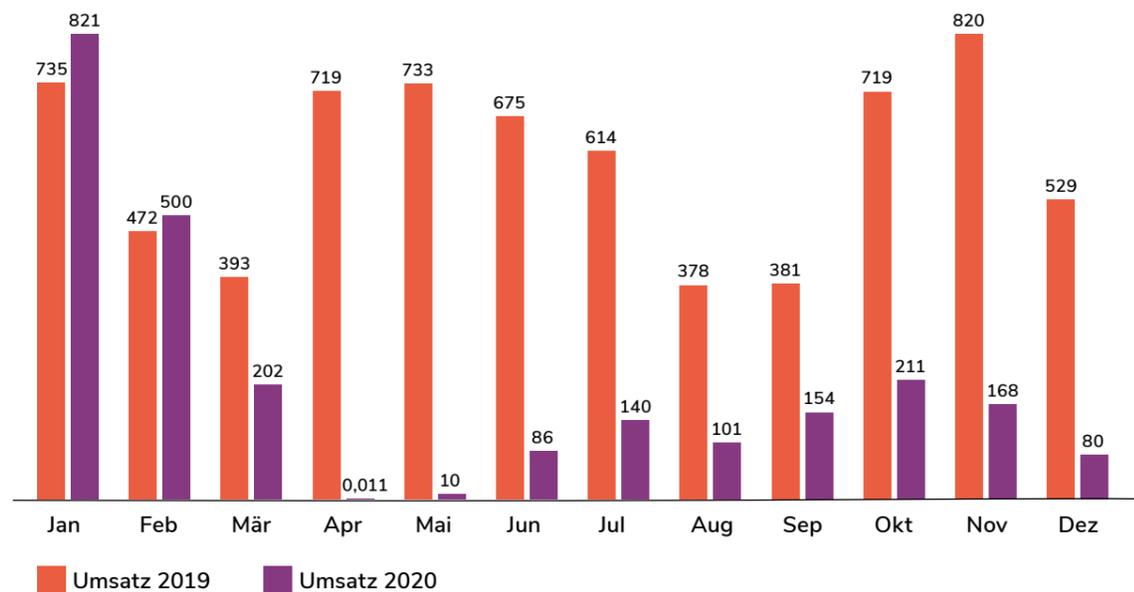
cherung im Seuchenfall und diversen Gegensteuerungsmaßnahmen konnten die pandemiebedingten Verluste in 2020 daher ausgeglichen werden. Die vom Freistaat Sachsen bewilligten Mittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds mussten für diesen Bereich im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen werden.

Umsatzeinbruch durch Corona-Pandemie

Infolge des ab Mitte März durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkten Präsenzbetriebs der Hochschulen und der staatlich angeordneten Schließung der Mensen und Cafeterien bzw. der Infektionsschutzvorkehrungen konnten in allen Mensen in

2020 nur rund eine halbe Million (0,57 Mio.) Essensportionen verkauft werden, was einem Umsatzerlös von ca. 1,8 Mio. Euro entsprach. Zusätzlich sind aus dem Verkauf von Cafeteriasortimenten Umsatzerlöse von ca. 0,67 Mio. Euro erzielt worden. Damit lagen die Umsatzerlöse insgesamt 65,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Zahlen in Tsd. EUR



Investitionen trotz Pandemie

2020 wurden im Bereich der Verpflegungseinrichtungen insgesamt 1,15 Mio. Euro für Investitionen aufgewendet, darunter fielen rund 39.700 Euro für die Beschaffung Geringwertiger Wirtschaftsgüter an. Die Investitionen wurden teilweise aus Eigenmitteln, größere Modernisierungsmaßnahmen vor allem aus Investitionszuschussmitteln des Freistaates Sachsen finanziert.

**2,6 Mio. €
Investitionen &
Instandhaltung**

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde durch den Freistaat Sachsen ein Investitionszuschuss in Höhe von 820.000 Euro gewährt. Damit konnten vier größere Maßnahmen in Angriff genommen werden: Die Ersatzbeschaffung der Bestuhlung und Beleuchtung in der **Mensaria am Botanischen Garten**, die Ersatzbeschaffung der Küchentechnik in der **Mensa am Elsterbecken**, die Erneuerung einer Raumtrennanlage in der **Mensa Academica** sowie die Erneuerung der elektroakustischen Anlage in der **Mensa am Park**.

»Mensa zu Hause«

Ein Großteil der Leipziger Studierenden nutzt die gastronomischen Einrichtungen des Studentenwerkes Leipzig gewöhnlich mehrmals die Woche. Mit der Schließung der Mensen und Cafeterien mussten sich viele Studierende in der Corona-Zeit zu Hause selbst versorgen. Deshalb hat das Studentenwerk Leipzig die Aktion »Mensa zu Hause« ins Leben gerufen, um den Studierenden die Rezepte ihrer Lieblings-Mensaeessen zur Verfügung zu stellen. Kreativ dafür wurde der Mensaleiter der Mensa am Medizincampus,

Stefan Schiller. Er lieferte seit April 2020 mehr als 30 Rezepte, die auf der Webseite des Studentenwerkes Leipzig sowie auf Instagram und Facebook veröffentlicht wurden. Neben vielen beliebten Mittagsgeschichten waren auch Smoothies, Kuchen, Milchreis und Overnight Oats dabei. Die Aktion kam bei den Studierenden gut an, insbesondere die vegetarischen & veganen Gerichte wie Süßkartoffel-Curry oder Chili con Tofu, was sich an den Rückmeldungen auf den Social-Media-Kanälen, bspw. mit Fotos von zu Hause nachgekochten Gerichten ablesen ließ.



Neueröffnung der Mensaria am Botanischen Garten

Das Studentenwerk war optimistisch und am Ende glücklich, mitten in der Corona-Pandemie die Eröffnung seiner neuen Mensaria am Botanischen Garten feiern zu können. Nach der umfassenden Modernisierung wurde die ehemalige Cafeteria in der Philipp-Rosenthal-Straße am 3. September 2020 unter dem



neuen Namen Mensaria am Botanischen Garten feierlich wiedereröffnet. Die Modernisierung dieser Einrichtung war bereits in 2019 begonnen worden; insgesamt stellte der Freistaat Sachsen in 2019 und 2020 Investitionszuschussmittel in Höhe von 395.000 Euro für diese Maßnahme zur Verfügung.

Die helle, grüne Oase im Orangerie-Ambiente vereint in ihrem Angebot Cafeteria und Mensa, indem gesunde Gerichte und Snacks frisch vor Ort gekocht und zubereitet werden. Eine Besonderheit im neuen Angebot der Mensaria sind Bowls, die sich die Gäste aus kalten und warmen Komponenten wie verschiedenen Salaten, Couscous, Quinoa, gegartem oder frittiertem Gemüse, Falafel oder Hähnchenbruststreifen selbst zusammenstellen können. Freuen können sich die Gäste auch über eine Aktionstheke mit wechselndem Ange-



bot. Zudem gibt es eine Pizzastation sowie Leckeres vom Grill und Burger. Das Cafeteria-Angebot an der neu geschaffenen Kaffeeinsel im Erdgeschoss beinhaltet alkoholfreie Getränke und Kaffeespezialitäten, frische Croissants, Smoothies, belegte Brötchen, ein Kuchensortiment und Eis sowie Naturjoghurt, Früchte und Obstsalat als gesunde Desserts – auch zum Mitnehmen. Neben dem aufgestockten Speise- und Getränkeangebot wurde auch die Raumnutzung optimiert, wodurch die neue Mensaria nun Platz für ca. 100 Gäste auf zwei Etagen sowie weitere 45 Personen auf dem Freisitz bietet. Auch der an die Kaffee-theke angrenzende Lounge-Bereich mit großer Fensterfront lädt zum Verweilen ein.

In der Mensaria am Botanischen Garten stellt das Studentenwerk Leipzig die Versorgung der rund 2.400 Studierenden und der Hochschulbediensteten der Fakultät für Physik und Geowissenschaften und der Fakultät für Chemie und Mineralogie der Universität Leipzig sowie der weiteren im Einzugsgebiet liegenden Fakultäten bereit. Hinzu kommen rund 2.300 Bewohner:innen der angrenzenden Studentenwohnheime. Für Rollstuhlfahrer:innen wurde ein barrierearmer Zugang ermöglicht.



Aktionstage in den Mensen

Um den Studierenden Abwechslung auf dem Speiseplan zu bieten, lassen sich die Mensen regelmäßig verschiedene Aktionen einfallen, die meist kulinarische Ausflüge in die Länderküche sind. Bis zum ersten Lockdown und der damit einhergehenden vorübergehenden Schließung unserer Mensen und Cafeterien startete das Jahr verheißungsvoll. So begann die Mensa am Park im Januar, jeden Donnerstag ein internationales Gericht anzubieten. In einer Burgerwoche im Peterssteinweg standen diverse Burger, darunter auch vegetarische und selbst kreierte, auf dem Speiseplan. Die Mensa am Medizincampus bot eine kulinarische Aktionswoche »Meer & Fluss« mit täglichen Fischvariationen an. In der Mensa am Elsterbecken konnten die Gäste eine

kulinarische Reise durch Osteuropa antreten, und im März verzichteten die Mensa Academica und die Mensa am Park an zwei Veggie-Tagen auf Fleischgerichte.

Nach dem ersten Lockdown ließen es sich die Mensaleiter:innen nicht nehmen, auch im eingeschränkten Mensabetrieb Neues auszuprobieren, sobald es wieder möglich war. So startete im Juli die Mensa am Medizincampus mit dem ersten Veggie-Day seit den Covid-19-bedingten Schließungen. Unter anderem gab es Falafel aus Kürbiskernen und Kartoffelsuppe mit gebratenem Tofu. Auch in der Mensa am Medizincampus gab es trotz des noch eingeschränkten Speisenangebots am 14. Juli 2020 eine schöne Burger-Aktion.

Während des Lockdown-Light im November durften unsere Mensen und Cafeterien geöffnet bleiben, was die Mensa am Medizincampus zum Anlass nahm und ihre Gäste erneut mit einer Burgerwoche erfreute. Ebenfalls die Mensa am Medizincampus sorgte im November für Abwechslung mit einer Döner-Aktion.

Um allen Gästen auch in der Weihnachtszeit etwas Gutes zu tun, wurde in der Woche vom 7. bis 11. Dezember 2020 in allen Mensen täglich mindestens ein weihnachtliches Essen mit veganen und vegetarischen Alternativen angeboten.



Studentisches Wohnen

Um die Leipziger Studierenden mit bezahlbarem und hochschulnahem Wohnraum zu versorgen, betreibt das Studentenwerk Leipzig im gesamten Stadtgebiet 15 Studentenwohnheime mit 5.276 Wohnplätzen in Apartments, Zweier-, Dreier- oder größeren Wohngemeinschaften. Etwa 13 Prozent aller Leipziger Studierenden können in einem Studentenwohnheim des Studentenwerkes wohnen. Zum Wintersemester 2020 konnten rund 1.600 der 5.276 Plätze an Studierende neu vergeben werden.

5.276 Wohnplätze

13% Versorgungsquote

Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl und der zunehmenden Sanierungsaktivitäten in Leipzig nimmt das Angebot an preiswertem Wohnraum in Hochschulnähe ab, so dass Studierende mit knappem Budget (z.B. BAföG-Empfänger, internationale Studierende) zunehmend auf das Angebot des Studentenwerkes Leipzig angewiesen sind. Die durchschnittliche Miete für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft kostete 2020 rund 236 Euro pro Monat inklusive aller Nebenkosten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

In 2020 war auch der Bereich der Studentenwohnheime stark von der Corona-Pandemie betroffen. Mit der vorübergehenden Einschränkung im Präsenzbetrieb der Hochschulen und der Umstellung auf weitgehend digitale Lehre, mit den Reisebeschränkungen und mit den finanziellen Einbußen, die viele Studierende und ihre Eltern infolge der Pandemie erlitten, blieb ein Teil der Studierenden bei seinen Eltern bzw. im Heimatland wohnen oder musste aus finanziellen Gründen ins Elternhaus zurückziehen. Entsprechend war auch die Auslastung in den Studentenwohnhei-

men in 2020 pandemiebedingt um rund 3,3 Prozent geringer als im Vorjahr und lag im Jahresdurchschnitt bei nur rund 95 Prozent. Die Umsätze lagen rund 1,8 Prozent unter dem Vorjahr.

Glücklicherweise konnten die Mieteinnahmeausfälle infolge des pandemiebedingten Auslastungsrückganges um 3,3 Prozentpunkte durch Einsparungen bei den Aufwendungen sowie durch die bewilligten Verlustausgleichsmittel aus dem Corona-Bewältigungsfonds des Freistaates Sachsen in Höhe von 284.000 Euro kompensiert werden.

Sukzessive Modernisierung der Studentenwohnheime

20 bis 25 Jahre nach der Erstsanierung besteht bei den Studentenwohnheimen ein Modernisierungsbedarf. Seit 2014 sind in den Studentenwohnheimen Bayerischer Bahnhof, Straße des 18. Oktober, Tarostraße und Johannes-R.-Becher-Straße kontinuierliche Sanierungs- und Modernisierungsprojekte umgesetzt worden.

8,9 Mio. € Investitionen & Instandhaltung

Trotz der Corona-Pandemie wurde rechtzeitig zu Beginn des Wintersemesters 2020/21 die Sanierung und Modernisierung in den Studentenwohnheimen Straße des 18. Oktober 33 und Johannes-

R.-Becher-Straße 7 abgeschlossen. Damit konnten die beiden Studentenwohnheime zu Semesterbeginn wieder vermietet werden.

Im Studentenwohnheim **Straße des 18. Oktober 33**, der mit ca. 1.100 Plätzen größten Wohnanlage des Studentenwerkes Leipzig, wurde ein Haus mit ca. 200 Wohnplätzen haus- und brandschutztechnisch instandgesetzt, die Fußbodenbeläge und Bäder erneuert sowie die Wohnformen entsprechend den aktuellen Bedarfen der Studierenden teilweise angepasst. Der Freistaat Sachsen bezuschusste diese Baumaßnahme in Höhe von 5,4 Mio. Euro mit 1,77 Mio. Euro. Dank dieser Förderung ist eine gesamthafte

Anhebung der Mietpreise in dieser Wohnanlage trotz erhöhter Sanierungsaktivität nicht nötig.

Die Studentenwohnanlage in der **Johannes-R.-Becher-Straße 3-11** ist mit rund 900 Plätzen die zweitgrößte Wohnanlage des Studentenwerkes Leipzig. Im Haus Nr. 7B mit ca. 100 Plätzen wurde von Juli bis September 2020 eine Instandhaltungsmaßnahme der Haus-

technik (Wasser, Lüftung, Sanitär) – ohne Veränderung der Wohnformen – umgesetzt. Hier betragen die Instandsetzungskosten ca. 693.000 Euro, welche aus Eigenmitteln des Studentenwerkes Leipzig finanziert wurden. Nach der jährlich stattfindenden Sanierung je eines Hauses soll die vollständige Sanierung dieser Wohnanlage bis 2024 abgeschlossen sein.



Leben in studentischer Gemeinschaft

Das Zusammenleben in den Studentenwohnheimen wird im Alltag wesentlich durch die studentischen Wohnheimsprecher:innen sowie die Tutor:innen für internationale Studierende gestaltet. Etwa 40 von ihnen engagierten sich 2020 auch während der Coronapandemie für ein gutes Miteinander in den Studentenwohnheimen. Da die in jedem Wohnheim geplanten Veranstaltungen, wie z.B. Koch- und Länderabende, Wohnheimfeste, Ausflüge und Infotage in den Gemeinschaftsräumen pandemiebedingt nicht in physischer Präsenz stattfinden konnten, wurden stattdessen Online-Angebote organisiert, wie z.B. digitale Lesekreise, Seminare oder Online-Spieleabende. Auch die in den

meisten Studentenwohnheimen verfügbaren Fitness- und Musikübungsräume sowie die Studentenclubs in den fünf Wohnanlagen mussten leider größtenteils aus Infektionsschutzgründen geschlossen bleiben und geplante Veranstaltungen abgesagt werden. Im Dezember verteilten die Wohnheimsprecher:innen und Tutor:innen des Studentenwerkes Leipzig einen Weihnachtsgruß an alle Bewohner:innen der Wohnheime. Die Aktion wurde in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten durchgeführt und diente den Studierenden als kleine vorweihnachtliche Aufmerksamkeit in der durch das Coronavirus geprägten schwierigen Zeit.



Internationale Studierende sind willkommen

Ein großer Teil der internationalen Studierenden ist auf die Unterbringung in Studentenwohnheimen angewiesen. Im Jahresdurchschnitt 2020 kamen rund 39 Prozent der Wohnheimbewohner:innen aus dem Ausland. Das Studentenwerk Leipzig legt bereits seit Jahren viel Wert darauf, das Wohnheim als Ort studentischer Gemeinschaft zu gestalten. Um insbesondere den internationalen Studierenden in den Studentenwohnheimen das Ankommen zu erleichtern, organisieren die Tutor:innen zahlreiche Willkommensangebote. Bereits seit Jahren erfolgreich ist das Buddy-Programm, bei dem deutsche und internationale Studierende Buddy-Pärchen bilden, um Neuankömmlinge bei Behördengängen oder bei der Orientierung in der neuen Studienstadt zu unterstützen. Besonders nachgefragt war in 2020 die Geschirrbörse, die den internationalen Wohnheimbewohner:innen kostenlos Geschirr für die Zeit ihres Aufenthaltes zur Verfügung stellt.

Im März 2020 zog die Geschirrbörse zusammen mit dem Infobüro der Tutor:innen für internationale Studierende an einen neuen, größeren Standort: Beide Anlaufpunkte befinden sich nun im Wohnheim



Nürnberger Straße direkt neben dem Studentischen Familienzentrum (StuFaz). Damit sind die Unterstützungsangebote gebündelt an einem Ort und noch besser für alle internationalen Studierenden in Leipzig erreichbar.

Bessere Internetqualität in den Wohnheimen

Wesentlich für die Vermietung der Studentenwohnheimplätze ist neben der günstigen Miete auch ein schneller und stabiler Zugang zum Internet. Dieser ist in den Wohnheimen des Studentenwerkes Leipzig überall vorhanden. Um den Internetzugang kontinuierlich zu verbessern, wird die Anbindung der Wohnheime mit Glasfaserkabel weiter ausgebaut.

In 2020 wurden die Arbeiten zur Anbindung der Wohnheime Arno-Nitzsche-Straße und Mannheimer Straße an das Glasfasernetz begonnen, um die dort vorhandenen Richtfunkantennen abzulösen. Im

Wohnheim Bornaische Straße wurde eine langsame Mietleitung ersetzt. Zum Jahresbeginn 2021 war die Anbindung der Studentenwohnheime Arno-Nitzsche-Straße und Bornaische Straße vollzogen, im Wohnheim Mannheimer Straße dauern die Arbeiten noch an.

Aufgrund der pandemiebedingten Umstellung der Leipziger Hochschulen auf hauptsächlich digitale Lehrangebote wurde das Datenvolumen in den Studentenwohnheimen bis auf weiteres auf 600 GB pro Monat erhöht.



Kontaktlose Beratungs- und Serviceangebote aus Infektionsschutzgründen

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten seit März 2020 keine persönlichen Sprechzeiten der Sachbearbeiter:innen Wohnen vor Ort angeboten werden. Die Beratung zum Wohnangebot fand deshalb ausschließlich telefonisch bzw. per E-Mail statt. Mietverträge wurden kontaktlos per E-Mail bzw. per Post abgeschlossen. Die Schlüsselübergaben bei Ein- und Auszügen erfolgten mit Terminvereinbarung bzw. kontaktlos. Für alle Studierenden, die neu in ihr Leipziger Wohnheim einzogen, wurde eine Schlüsselübergabe per Online-Terminbuchung eingeführt. Die Reparaturaufträge der Studierenden an die Hausmeister können bereits seit vielen Jahren online über das persönliche Nutzerkonto erstellt werden. Für den

studNET-Support wurde die Telefon-Hotline auf täglich 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr erweitert.

Auch für den Bereich der Studentenwohnheime wurden Hygienekonzepte sowie Gefährdungs- und Maßnahmenpläne zum Schutz vor Corona-Infektionen erarbeitet und umgesetzt. Mit den ergriffenen Maßnahmen konnte eine Ausbreitung von Covid-Infektionen in den Studentenwohnheimen wirkungsvoll vermieden werden. Seit Beginn der Pandemie wurden die Studierenden in den Wohnheimen zudem über die vielen Hilfs- und Unterstützungsangebote des Studentenwerkes, insbesondere im Bereich Wohnen, ausführlich auf den Webseiten und in den sozialen Netzwerken des Studentenwerkes informiert. So wurden FAQ zum Thema Corona im Wohnheim erstellt und zahlreiche Hilfsangebote für den Quarantänefall im Wohnheim veröffentlicht.



BAföG und Finanzierung

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem zinslosen Darlehen bzw. zur Hälfte als Zuschuss eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Als Amt für Ausbildungsförderung ist das Studentennetzwerk Leipzig mit der Vollziehung des BAföG für die Studierenden der Leipziger Hochschulen beauftragt (ausgenommen sind die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig, die iba Leipzig – Internationale Berufsakademie und die IUBH Internationale Hochschule).

Zu den Kernaufgaben gehört neben der Annahme der Anträge und deren Vervollständigung insbesondere die Bearbeitung und Berechnung der Ansprüche auf Ausbildungsförderung, einschließlich des Erstellens und Versendens der Leistungs- und Ablehnungsbescheide. Daneben kommt der Beratung der Studierenden ein hoher Stellenwert zu. Um dem gerecht zu werden sind die Sachbearbeiter:innen für die Studierenden auf unterschiedlichsten Wegen erreichbar. Neben den persönlichen Sprechzeiten ist das Amt für Ausbildungsförderung im Studenten Service Zentrum (SSZ) der Universität Leipzig vertreten und bietet dort den Studierenden aller Hochschulen ergänzend eine zusätzliche Möglichkeit an, Anträge abzugeben bzw. Fragen direkt an eine:n Sachbearbeiter:in zu richten. Die Finanzierung dieser hoheitlichen Aufgabe er-

folgt über einen Kostenersatz des Freistaates Sachsen. Dieser betrug im Jahr 2020 rund 1,98 Mio. Euro und lag damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (rund 1,92 Mio. Euro in 2019), was vorrangig auf Tarifierhöhungen zurückzuführen ist.

9.550
Anträge im
Jahr 2020

Im Mai 2019 verabschiedete der Bundestag die 26. BAföG-Novelle. Diese sieht eine mehrstufige Anhebung der Bedarfssätze sowie der Freibeträge für Einkommen der Eltern und Vermögen der Auszubildenden jeweils zum Wintersemester 2019/20, zum Wintersemester 2020/21 sowie zum Wintersemester 2021/22 vor und soll nach dem Willen des Gesetzgebers mehr Studierende erreichen und gleichzeitig die Angst vor Verschuldung nehmen. Die zweite Stufe der 26. BAföG-Novelle trat mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft. In dessen Folge wurden der Bedarfssatz und Vermögensfreibetrag für Studierende sowie Freibeträge für die Elterneinkommen angehoben.

Zum Wintersemester 2020/21 wurden neue BAföG-Formblätter eingeführt, die mit farblichen Markierungen sowie wichtigen Hinweisen und Erklärungen die Antragstellung für die Studierenden erleichtern sollen. Bei unveränderter bzw. gleichbleibender Einkommens- und Vermögenssituation kann der Weiterförderungsantrag nun in deutlich vereinfachter Form gestellt werden (Formblatt 09).

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie ging auch am Amt für Ausbildungsförderung nicht spurlos vorbei.

Aus Infektionsschutzgründen wurden seit dem 23. März 2020 keine persönlichen Beratungen in Präsenz bei den Sachbearbeiter:innen mehr durchgeführt; auch das SSZ musste geschlossen bleiben. Um die Studierenden weiterhin individuell beraten zu können, wurden die Sprechzeiten telefonisch durchgeführt. Studierende konnten alle Unterlagen/Nachweise fristwahrend auch per E-Mail zustellen. In der Folge nahmen die E-Mail-Anfragen sehr stark zu.

861 €
Max. Bedarfssatz

Auch die an Hochschulinformationstagen üblichen Vortragsveranstaltungen entfielen oder wurden online durchgeführt. Messerveranstaltungen entfielen in 2020 vollständig.

Damit für Studierende keine Nachteile durch die Pandemie entstehen, wurden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kontinuierlich Vollzugserlasse herausgegeben. Im Verlauf der Pandemie wurde das BAföG mehrfach geändert, insbesondere wurde Einkommen, welches Studierende in einem systemrelevanten Beruf aufgrund der Pandemie erzielen, vollständig von einer Anrechnung freigestellt. Eine bundesweit

einheitliche pandemiebedingte Verlängerung der Regelstudienzeit im BAFÖG blieb aus und wurde durch den Sächsischen Landtag mit der Einführung des § 114a SächsHSFG am 16.12.2020 für das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/21 beschlossen. Bis dahin mussten die pandemiebedingten Ver-

zögerungsgründe für jeden Einzelfall gesondert von den Studierenden dargelegt und im Rahmen der Antragsbearbeitung überprüft werden.

Zunahme der Anträge

Der in den letzten Jahren bestehende Trend der rückläufigen Antragstellungen um ca. 4 bis 5 Prozent pro Jahr kann im Jahr 2020 nicht bestätigt werden. Mit insgesamt 9.550 Anträgen im Jahr 2020 war die Anzahl der gestellten Anträge um 58 Anträge höher als noch im Jahr 2019 (9.492 Anträge).

Das Fördervolumen der ausgezahlten Förderungsmittel belief sich hierbei auf rund 46,5 Mio. Euro (43,49 Mio. Euro in 2019). Der durchschnittliche Förder-

**46,5
Mio. €
Fördervolumen**

betrag stieg gegenüber dem Vorjahr von 531 Euro auf 586 Euro pro Antragsteller, was insbesondere auf die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge der Elterneinkommen durch die 26. BAFÖG-Novelle zurückzuführen ist.

Der März 2020 war der Monat mit den höchsten Zahlfällen (6.600, im Vorjahr 6.760). Die Zahl der Widerspruchsverfahren stieg deutlich auf 495 (Vorjahr 373), die Anzahl der anhängigen Klagefälle lag mit 8 unter dem Wert des Vorjahres (13).

Ausblick

Eine der größten Herausforderungen für die Zukunft besteht im Amt für Ausbildungsförderung darin, die elektronische Übermittlung der Daten (hier der Antragstellung) einschließlich der elektronischen Signatur zu ermöglichen. Das Ziel ist und bleibt die elektronische Akte.

Verschiedene Sozialerhebungen haben gezeigt, dass deutlich mehr Studierende Leistungen nach dem BAFÖG erhalten können, aber aus Angst vor Verschuldung und der Komplexität des BAFÖG gar nicht erst Anträge einreichen. Das Amt für Ausbildungsförderung wird daher auch im Jahr 2021 verstärkt seiner Beratungs- und Informationsfunktion nachkommen und an den Schnittstellen der Hochschulen und anderer

Einrichtungen Studierende und Studieninteressierte über das BAFÖG informieren.

Die Auswirkungen der Pandemie dürften auch in den nächsten Jahren die Arbeitsbelastung des Amtes für Ausbildungsförderung als Sozialverwaltung auf einem hohen Niveau halten. Infolge der pandemiebedingten Verlängerung der Regelstudienzeit ist in den Folge semestern mit einer erhöhten Zahl von Weiterförderungsanträgen und in der Folge mit insgesamt steigenden Antragszahlen zu rechnen.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Generationenwechsels im Amt für Ausbildungsförderung besteht ein erhöhter Besetzungsbedarf und Einarbeitungsaufwand in die Spezialmaterie des BAFÖG.



Studentische Jobvermittlung als wichtige Finanzierungsquelle

Das Ausüben eines Nebenjobs ist für Studierende neben dem BAFÖG und der Unterstützung durch die Eltern eine wichtige Quelle zur Studienfinanzierung. Die letzte Sozialerhebung hat gezeigt, dass rund 60 Prozent der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig sind. Im Studentenwerk Leipzig gibt es seit 1991 eine studentische Jobvermittlung. Die Angebotspalette der Jobs ist sehr vielfältig und reicht von Tagestätigkeiten wie z.B. als Umzugshilfe bis hin zu längerfristigen Jobs mit dafür notwendigen Fachkenntnissen. Unterschiedlichste Forschungseinrichtungen und Unternehmen bieten den Studierenden auch die Möglichkeit eines Werksstudierendenjobs, bei dem Studium und Arbeit miteinander kombiniert werden können.

Die Corona-Pandemie hat auch die Arbeit der Jobvermittlung geprägt und die Arbeitsvorgänge verändert. Durch die Lockdowns zur Einschränkung der Corona-Pandemie gingen auch die typischen Studierendenjobs in der Gastronomie, im Messe- und Veranstaltungswesen und anderen Bereichen, in denen vornehmlich kurzfristige Jobs angeboten werden, massiv verloren. Viele Studierende verloren ihre bestehenden Arbeitsverhältnisse oder konnten nicht mehr auf die saisonalen Einkommensquellen wie beispielsweise auf Messen oder den Weihnachtsmarkt zurückgreifen.

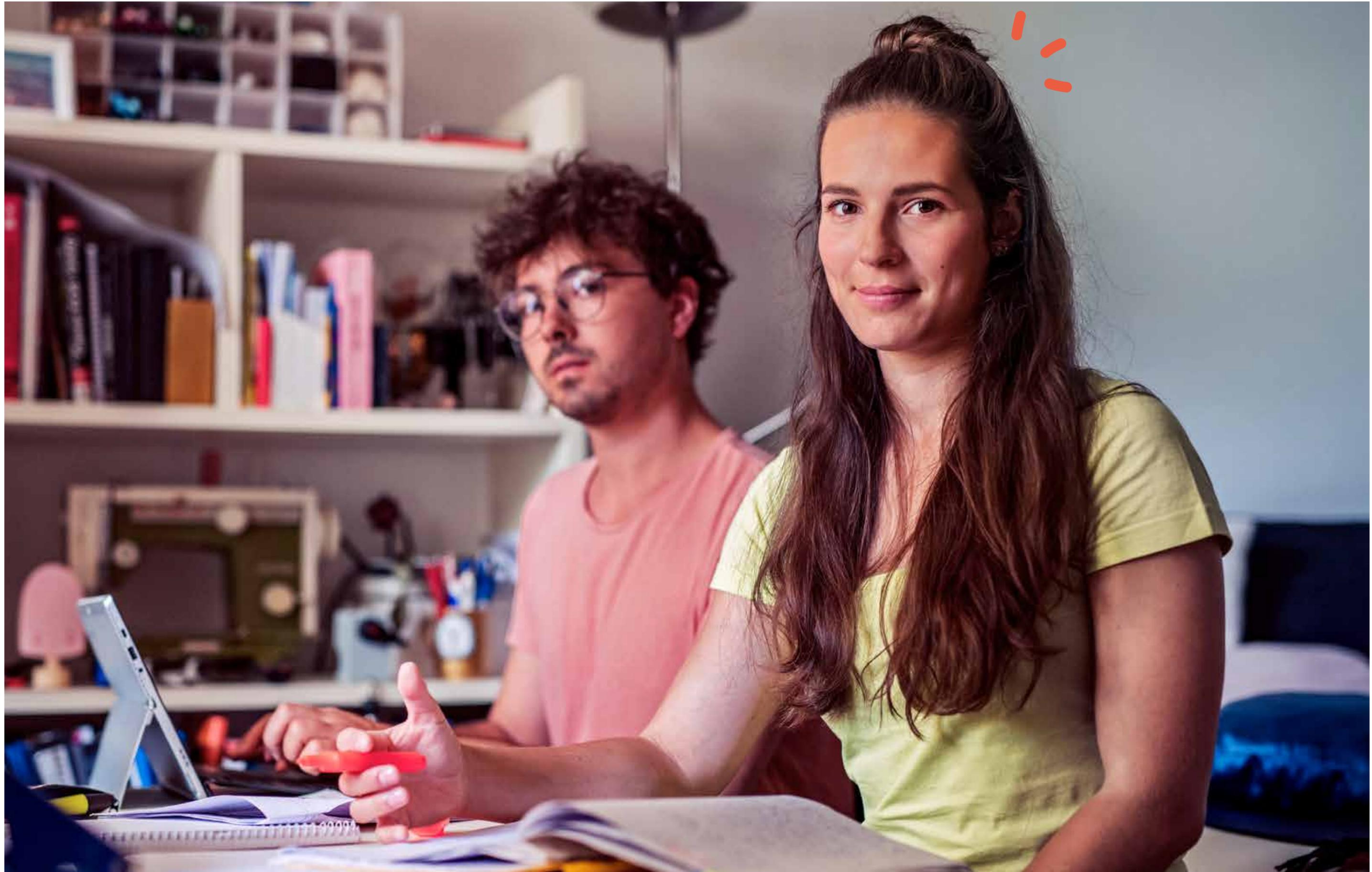
Daraufhin hatte die Jobvermittlung im Frühjahr 2020 eine Akquise-Initiative bei regionalen Unternehmen bezüglich alternativer Arbeitsangebote gestartet, um den Studierenden dennoch ein breit gefächertes Angebot an Jobs zu offerieren. Aus Infektionsschutzgründen wurden die Jobs ab März 2020 rein digital über das bestehende hauseigene Jobvermittlungsportal vermittelt und die Sachbearbeiter:innen hielten über Telefonsprechzeiten Kontakt zu den Studierenden und Unternehmen.

So konnten trotz der Pandemie im Jahr 2020 insgesamt 10.786 Jobangebote an interessierte Studierende vermittelt werden, knapp 500 mehr als im Vorjahr. Viele Arbeitgeber:innen waren auch während des Pandemiejahres 2020 daran interessiert, Studierende zu finden, die vielseitig einsetzbar sind. 1.728 Arbeitgeber:innen aus Leipzig und dem Umland boten auf der Plattform der Jobvermittlung ihre Bedarfe an, darunter knapp 600 Arbeitgeber:innen, die unsere Dienstleistung zum ersten Mal nutzten.

Trotz der Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt und im persönlichen Kontakt zu den Studierenden war durch die schnelle Anpassungsfähigkeit der Jobvermittlung das Jahr 2020 ein erfolgreiches Jahr.

**60%
erwerbstätig**

**10.786
Jobangebote**





Beratung und Soziales

Mit den Leistungen der Sozialen Dienste werden insbesondere die Studierenden mit Mehrfachbelastungen während des Studiums bedarfsgerecht und durch ein breites Angebotsspektrum unterstützt. Besonderer Bedarf besteht bei der Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familie, bei der Unterstützung der Integration von Studierenden aus dem Ausland und der Inklusion von Studierenden mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung. Für Studierende mit geringem Studienbudget und Studienfinanzierungsschwierigkeiten sind vor allem Angebote der Sozialberatung und der Jobvermittlung wichtig.

Zum Aufgabenfeld Beratung und Soziales gehören beim Studentenwerk Leipzig

- die Sozialberatung
- die Kinderbetreuungseinrichtungen
- die Psychosoziale Beratung
- die Jobvermittlung (siehe Seite 35)
- die Rechtsberatung.

Die Angebote der Sozialen Dienste sind für die Studierenden der dem Studentenwerk zugeordneten Hochschulen entgeltfrei. Die Leistungen finanzieren sich



seit 2015 und auch 2020 zum größten Teil aus Semesterbeiträgen und dem Landeszuschuss zum laufenden Betrieb der Sozialen Dienste, im Bereich der Kindertagesstätten v.a. aus kommunalen Zuschüssen, Elternbeiträgen sowie Mietzahlungen des Betreibers.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Jahr 2020 stand die Entwicklung in diesem Leistungsbereich ebenfalls stark unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Da die Leistungen der Sozialen Dienste weitgehend entgeltfrei angeboten werden, kam es hier – anders als in den anderen Bereichen – nicht zu Umsatzeinbußen. Sowohl die Semesterbeiträge als auch die kommunalen und Landeszuschüsse standen planmäßig zur Verfügung.

Dagegen kam es im Vergleich zu den anderen Bereichen pandemiebedingt zu einer erhöhten Nachfrage der Studierenden insbesondere nach Beratungs- und Jobvermittlungsleistungen, da die Pandemie bei vielen Studierenden teilweise zu starken psychischen Belastungen sowie zu erheblichen Einnahme- und Nebenjobverlusten führte und die Studienfinanzierung zu einer echten Herausforderung wurde. Um die finanzielle Not der Studierenden zu mindern, kam als

außerplanmäßige Leistung die Vergabe der Überbrückungshilfe des Bundes an Studierende in pandemiebedingten Notlagen hinzu. Der Zusatzaufwand für die Überbrückungshilfe wurde aus einer vom BMBF bereitgestellten Verwaltungskostenpauschale gedeckt.

Die Leistungsangebote im Bereich Soziale Dienste wurden aufgrund der hohen Nachfrage trotz der Pandemie auf einem hohen Leistungsniveau bereitgestellt. Auch in diesem Bereich wurden intensive Infektionsschutzvorkehrungen getroffen – sowohl in den Kinderbetreuungseinrichtungen, die bis auf die Phase im ersten Lockdown im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet waren, als auch in den Beratungs- und Vermittlungsstellen. Die persönlichen Kontakte mussten auf ein Minimum beschränkt werden – Beratungen und Sprechstunden fanden vorrangig per Telefon, E-Mail oder Video und nur noch in dringlichen Ausnahmefällen persönlich statt, und auch für Veranstaltungen mussten neue digitale Formate entwickelt werden.



Sozialberatung

Die **Sozialberatung** ist in erster Linie Anlaufstelle bei Fragen rund um Studium, Geld und Familie und stellt damit ein Kernangebot des Studentenwerkes Leipzig zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags zur sozialen Betreuung und Förderung – insbesondere von Studierenden in besonderen Lebenssituationen – dar. Dazu gehören

- schwangere Studierende und
- studentische Eltern,
- Studierende mit einer Beeinträchtigung
- oder chronischen Erkrankung und
- internationale Studierende.

3.911
Sozial-
beratungen

Aufgrund ihrer Lebensumstände stehen gerade diese Studierendengruppen vor zusätzlichen Herausforderungen und werden durch das Studentenwerk Leipzig besonders unterstützt, damit ihnen ihr Studium gelingt. Die enge Vernetzung des Sozialberatungsteams mit den Ansprechpersonen in den Hochschulen, externen Beratungsstellen und Angeboten der Stadt Leipzig tragen dazu bei.

In 2020 stieg die Zahl der Sozialberatungen auf insgesamt 3.911 Beratungen (2019: 3521).

Anzahl der Sozialberatungen nach Zielgruppen

	2018	2019	2020
Studierende ohne besondere Merkmale	511	827	782
Studierende mit Kind	904	718	824
Studierende mit Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung	426	544	650
Internationale Studierende	1.344	1.135	1.494
Andere	423	297	161
Beratungen Gesamt	3.608	3.521	3.911

Die Monate April, Mai und Juni waren besonders stark frequentiert, was auf den ersten Lockdown und damit einhergehende Herausforderungen der Studienorganisation und -finanzierung zurückgeht.

Aus den Beratungsanfragen von Anfang März 2020 ließen sich Beratungsschwerpunkte und häufig gestellte Fragen erkennen. Die Sozialberatung hat daraufhin Ende März einen Überblick mit den häufigsten Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema **Corona und Studium** erstellt, die auf der Webseite und in den sozialen Medien des Studentenwerkes Leipzig veröffentlicht wurden. Darin wurden Informationen zu Finanzierung, BAföG, Nebenjob, Wohnen u.v.m. bereitgestellt.

Bei konkreten Fragen rund um die FAQ konnten sich die Studierenden direkt an die Sozialberater:innen in den offenen Telefonsprechzeiten, in gebuchten Einzeltelefonaten oder E-Mail-Anfragen wenden. Diese FAQ-Sammlung wurde auch dem Deutschen Studentenwerk (DSW) und anderen Studenten- und Studierendenwerken als Basis für eigene Informationsmittel zur Verfügung gestellt.

Auch für internationale Studierende wurden die häufigsten Fragen und Antworten zum Thema **Corona und Studium** zusammengetragen – unter besonderer Berücksichtigung von aufenthaltsrechtlichen Aspekten.

Erhöhter Beratungsbedarf bei internationalen Studierenden

Gerade internationale Studierende hatten in der Pandemie deutlich erhöhten Beratungsbedarf. Themen der Beratungen waren aufenthaltsrechtliche Fragen, Fragen der Studienfinanzierung und studienorganisatorische Fragen. Ein Teil der internationalen Studierenden konnte nach den Semesterferien im Herkunftsland wegen der Einreisebestimmungen nicht wieder zurück nach Deutschland reisen. Große Sorgen bereitete der Verlust der Finanzierungsquellen für das Studium in Leipzig: Nebenjobs wurden von den Arbeitgeber:innen gekündigt oder nicht verlängert oder die Eltern im Herkunftsland verloren ihre Arbeitsstellen und konnten somit keinen Unterhalt mehr zahlen. Ein fehlender Finanzierungsnachweis für das Studium kann negative Folgen bei der Visaverlängerung haben und zur Beendigung des Aufenthaltes in Leipzig führen.

Auch im Jahr 2020 konnte das gemeinsame Projekt zwischen Studentenwerk Leipzig und der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB) fortgesetzt

werden, im Rahmen der Akademie für transkulturellen Austausch (AtA) geflüchtete Studieninteressierte zu beraten. Die AtA an der HGB ist das bundesweit erste Studienangebot für Menschen mit Fluchtgeschichte, bei dem die Teilnehmer:innen immatrikuliert sind. Im Rahmen des Programmstudiums AtA können sich die Teilnehmer:innen auf ein reguläres Studium an der HGB Leipzig vorbereiten und die dafür relevanten Sprachkenntnisse direkt an der Hochschule erwerben. Eine Sozialberaterin des Studentenwerkes Leipzig bietet mit einem Kollegen der HGB ein Sozialberatungsangebot direkt in der Hochschule an, um bei finanziellen, organisatorischen, gesundheitlichen und anderen Fragen zu unterstützen. Dieses Beratungsangebot wurde ebenfalls direkt zu Beginn des Lockdowns auf Telefon- und E-Mail-Beratung umgestellt und stand somit weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Vorstellungsvideo von Sozialberatung und Psychosozialberatung

Ob Prüfungsangst, Fragen zur Studienfinanzierung und -organisation, Überforderung im Alltag, beim Studium mit Kind oder einer Beeinträchtigung – Studierende kommen mit vielfältigen Anliegen zu den Beratungsstellen des Studentenwerkes Leipzig. Doch an welche Beratungsstelle können sich Studierende bei welchen Themen konkret wenden? Um dies zu differenzieren, haben die psychologische Psychotherapeutin Christiane Bach und die Sozialberaterin des Studentenwerkes Leipzig, Jana Kupardt, ein gemeinsames Video erstellt und über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der zwei Beratungsstellen, mögliche Themenüberschneidungen und Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen gesprochen.



Das Video ist hier zu finden: studentenwerk-leipzig.de/psychosoziale-beratung.

Studierende mit Kind

Ein Schwerpunkt der **Sozialberatung** lag auch 2020 in der Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Kind. Für diese Studierenden bietet das Studentenwerk Leipzig ein breit gefächertes Unterstützungsangebot an, beispielsweise Mensa-Kinderkarten und Betreuungsplätze für die Kinder von Studierenden, um studentischen Eltern die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu ermöglichen.

Die Corona-Pandemie hat auch auf die Leipziger Studierenden mit Kindern, darunter v.a. den alleinerziehenden Eltern, erhebliche Auswirkungen gehabt. Durch den vorübergehenden Wegfall der Kinderbetreuung im ersten Lockdown mussten Kinder zuhause betreut werden; eine Teilnahme an Online-Vorlesungen samt Vor- und Nachbereitungszeiten war dadurch oft erheblich erschwert. Auch die Unterstützung durch Freund:innen bzw. die eigenen Großeltern oder Eltern war infolge der Kontaktbeschränkungsregelungen stark eingeschränkt. Diese belastende Situation machte sich auch in den Beratungszahlen Studierender mit Kind im Jahr 2020 bemerkbar.

Umso wichtiger war es, dass die **Kindertageseinrichtungen** ab Mitte Mai 2020 den eingeschränkten Regelbetrieb unter besonderen Infektionsschutzvorkehrungen wiederaufnahmen. Für Studierende mit Kind ist ein Krippen- bzw. Kindergartenplatz eine wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen des Studiums. Das Studentenwerk stellt studierenden Eltern 286 Kinderbetreuungsplätze in vier Einrichtungen zur Verfügung. Der Kinderladen (Kurzzeitbetreuungsmöglichkeit) und die Kindertagesstätte »Villa Unifratz« werden dabei vom Studentenwerk selbst betrieben; die Kindergärten »EinSteinchen« und »Am Gutenbergplatz« werden in Kooperation mit der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH geführt.

Das 2019 eröffnete **Studentische Familienzentrum (StuFaz)** im Erdgeschoss des Wohnheims Nürnberger Straße konnte aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen leider nur kurzzeitig wie geplant als Begegnungsstätte sowie Anlauf- und Vernetzungspunkt für Studierende mit Kindern genutzt werden. Pandemiebedingt musste das StuFaz ab März 2020



die Vor-Ort-Angebote einstellen. Das gesamte Beratungsangebot wurde nahtlos auf Telefon- und E-Mail-Beratung umgestellt und zeitlich erweitert.

Alternative digitale Austausch- und Vernetzungsangebote waren in 2020 die Bewegungs- und Entspannungskurse in Kooperation mit einer Krankenkasse sowie der Workshop »Homestudying mit Kind« in Kooperation mit der Psychosozialen Beratung. Weitere Angebote zu Vernetzung und Informationsaustausch waren die im Vorjahr ins Leben gerufene Facebook-Gruppe »Studium mit Kind« und der StuFaz-Newsletter.

Neue Formate für Veranstaltungen

Viele der mittlerweile etablierten Informationsveranstaltungen der Sozialberatung – u.a. für die Zielgruppe Studierende mit Kind – mussten 2020 ausfallen, so zum Beispiel das beliebte Familienfrühstück, zu dem unter normalen Umständen unterschiedliche Beratungsangebote vorgestellt werden. Für einige Veranstaltungen konnten andere Formate gefunden werden. Die geplante Informationsveranstaltung »Nachwuchs im Studium – was nun?« wurde kurzerhand in eine telefonische Einzelberatung umgestaltet. Dies hatte den positiven Effekt, dass die Beratung noch passgenauer

gestaltet werden konnte. Parallel dazu wurde eine digitale Vortragsreihe mit der Anwaltskanzlei Sammler & Müller zu den Themen »Elternunterhalt im Studium« und »Kindsunterhalt bei studierenden Eltern« angeboten. Auf Anfrage des Deutschen Studentenwerks zur Unterstützung bei einer Informationsreihe »Studium im »Hybrid«-Semester – Herausforderungen für Studierende mit Kindern und ihre bedarfsgerechte Unterstützung« wurde ein Impulsvortrag durch eine Mitarbeiterin des StuFaz beigetragen. Diese digitale Veranstaltung richtete sich an alle Studenten- und Studierendenwerke und Familienbüros der Hochschulen im gesamten Bundesgebiet.

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Im Zeitraum von Juni 2020 bis zum Jahresende und darüber hinaus stellte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Studierenden- und Studentenwerken in Deutschland 100 Millionen Euro für die Überbrückungshilfen für Studierende in pandemiebedingten Notlagen zur Verfügung und legte die Richtlinien zu den Rahmenbedingungen der Förderung fest. Auch im Studentenwerk Leipzig wurde in kürzester Zeit ein Team aus Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und ehemaligen Mitarbeitenden des Amtes für Ausbildungsförderung zusammengestellt, inhaltlich eingearbeitet und mit der neuen Aufgabe betraut. So wurde über Monate hinweg, ohne vorherige Testphase, eine Flut an Anträgen bearbeitet, geprüft und beschieden.

- Insgesamt gingen 2020 beim Studentenwerk Leipzig rund 3.200 Anträge ein, wovon mehr als die Hälfte (56 Prozent) bewilligt werden konnten.
- Knapp 700.000 Euro wurden so an Leipziger Studierende in pandemiebedingter Notlage ausbezahlt und finanzielle Notlagen abgedeckt.

700.000 €
Überbrückungshilfe

- Gründe der pandemiebedingten Notlage der Antragstellenden waren mehrheitlich die Beendigung oder Pausierung eines Arbeitsverhältnisses und der Wegfall der familiären finanziellen Unterstützung.
- Bei der großen Mehrheit der Anträge konnten 400 Euro oder 500 Euro bewilligt werden. Das ist ein Zeichen für die große pandemiebedingte Notlage.
- Die große Mehrheit der Antragstellenden stellte auch in den Monaten darauf Folgeanträge, was nicht auf eine kurzfristige Verbesserung der finanziellen Situation schließen ließ.

Die Anträge zur Überbrückungshilfe offenbarten aber auch einen strukturellen Handlungsbedarf: Bei mehr als der Hälfte der abgelehnten Anträge von Studierenden lag zwar eine finanzielle Notlage vor, diese bestand aber unabhängig von und bereits vor der Pandemie. Diese Studierenden sind in einer dauerhaft prekären Notlage. Diesen Studierenden konnte mit der Überbrückungshilfe nicht geholfen werden. Hier ist dringend eine grundlegende Reform des BAföG notwendig, um Abhilfe zu schaffen.



Psychosoziale Beratung

Die Psychosoziale Beratung (PSB) des Studentenwerkes Leipzig steht seit ihrer Neukonzeptionierung 2012 unter der Leitung einer approbierten Psychotherapeutin und wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, vertreten durch die Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Leipzig, betrieben. Dadurch ist neben einem hohen Beratungsstandard auch die Anbindung an neueste therapeutische Entwicklungen gewährleistet.

Ziel der psychosozialen Beratung beim Studentenwerk Leipzig ist es, den Studienerfolg trotz psychischer Problemlagen und Beeinträchtigungen abzusichern. Bei Studierenden besteht aufgrund der Häufung an kritischen sozialen Übergängen in dieser Lebensphase eine besondere Anfälligkeit für psychische Beeinträchtigungen. Das psychosoziale Beratungsangebot für Studierende hat das Ziel, präventiv zu wirken und frühzeitig und niedrigschwellig eine professionelle Beratung in psychischen Krisensituationen zu bieten, damit vorübergehend krisenhafte Entwicklungen

möglichst nicht in chronische Krankheiten münden. Damit können Studienerfolge abgesichert bzw. Studienabbrüche vermieden werden.

Die Psychosoziale Beratung und die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig sind im Center for Social Services (CSS) am Gutenbergplatz untergebracht, in dem sich neben einer Kinderbetreuungseinrichtung auch ein Wohnheim des Studentenwerkes befindet. Damit sind die Sozialen Dienste des Studentenwerkes bedarfsgerecht gebündelt an einer Stelle zu finden.

Zusätzlich wird die Psychosoziale Beratung auch im Zentrum für Psychische Gesundheit des Universitätsklinikums Leipzig (Semmelweisstraße) angeboten. So haben die Studierenden die Möglichkeit, je nach Bedarf und Wohnortnähe einen Beratungsort auszuwählen.

Einzelberatungen

Durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen stand auch die Psychosoziale Beratungsstelle in 2020 vor unerwarteten Herausforderungen. Aufgrund des ersten Lockdowns und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wurde das Beratungsangebot zunächst von persönlichen Beratungskontakten auf die telefonische und dann auch auf Videoberatung umgestellt. Während die meisten Studierenden im ersten Lockdown zunächst die Termine absagten, um auf eine Wiederaufnahme der persönlichen Beratungsgespräche zu warten, wurde den Studierenden mit fortschreitender Pandemielage deutlich, dass persönliche Beratungsangebote für längere Zeit nicht möglich sein würden. So wurde das Beratungsangebot auch zunehmend telefonisch und per Video in Anspruch genommen.

Im Herbst 2020 konnten dann – bei Bedarf und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes – auch wieder persönliche Einzelberatungsgespräche geführt werden. Die offene Sprechstunde wurde seit Beginn des

2.242 Einzelberatungen

ersten Lockdowns ausschließlich telefonisch abgedeckt. Insgesamt wurden in 2020 2.242 Einzelberatungen zuzüglich der Gruppenangebote durchgeführt.

Die pandemiebedingten Einschränkungen haben ihre Nachwirkungen auch bei vielen Studierenden deutlich hinterlassen. Aktuell ist ein erheblicher Anstieg des Beratungsbedarfs nicht nur durch eine erhöhte Komplexität der Problemlagen zu verzeichnen, sondern es zeigt sich als Folge der Pandemie zusätzlich ein stark erhöhter Bedarf bei einzelnen Studierendengruppen, wie zum Beispiel den Studienanfänger:innen.

Aufgrund der hohen Nachfrage ergeben sich signifikant verlängerte Wartezeiten auf einen Beratungstermin in der Psychosozialen Beratung des Studentenwerkes Leipzig. Die ausgeprägten Einschnitte in das persönliche Leben der Studierenden und die daraus resultierenden psychischen Belastungen lassen voraussichtlich auch nach Pandemieende für einen längeren Zeitraum einen erhöhten Beratungsbedarf zu deren Bewältigung erwarten.

Leitfäden

Die anfängliche Zeit mit weniger Einzelberatungsgesprächen im ersten Lockdown wurde durch die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle genutzt, um ver-

schiedene Leitfäden für den Umgang mit der neuen Situation zu entwickeln. Diese wurden auf der Webseite des Studentenwerkes Leipzig zum Download bereitgestellt.

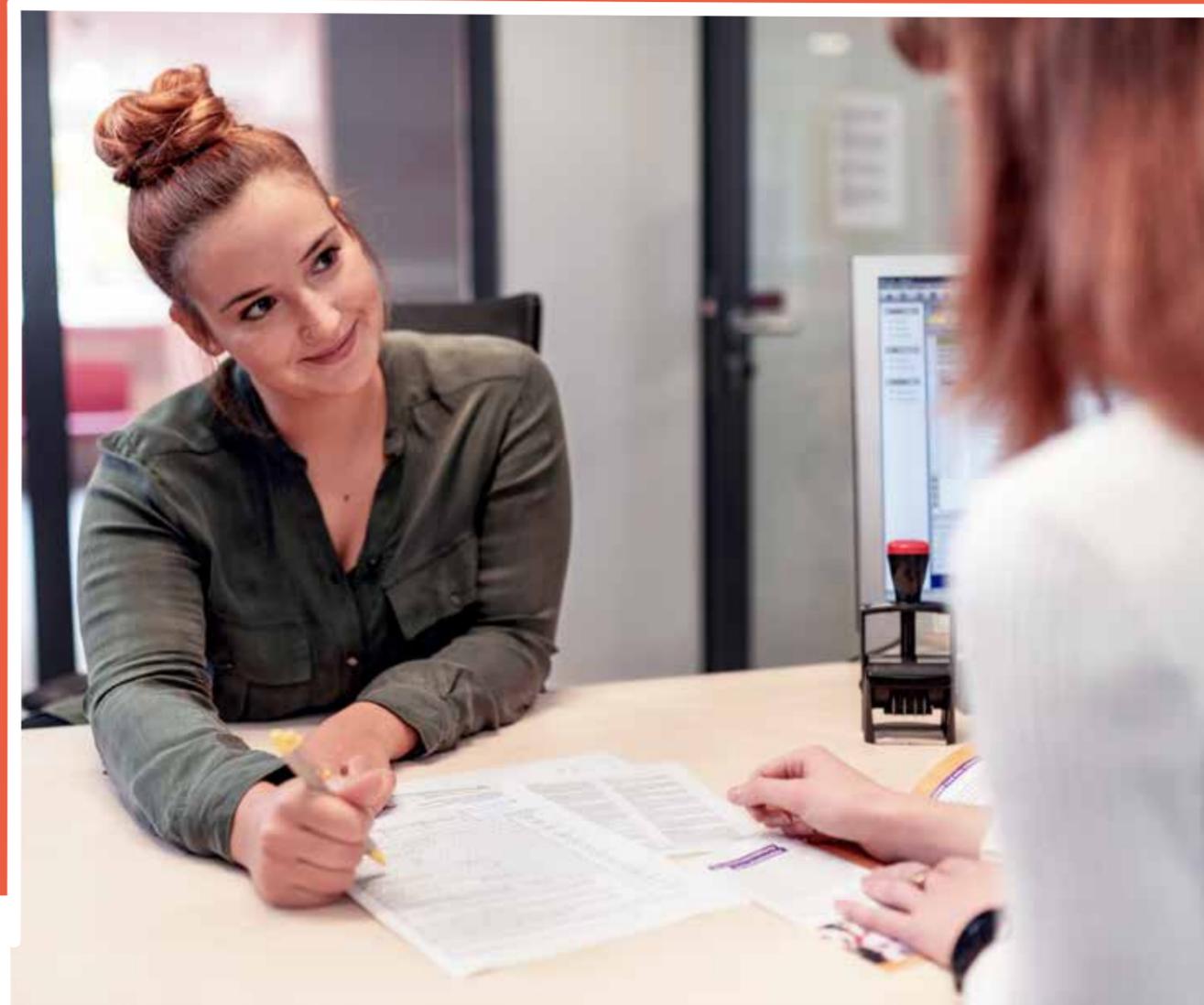
Gruppenangebote

Auch die Gruppenangebote konnten aufgrund der Pandemie seit März 2020 nicht mehr in Präsenz vor Ort durchgeführt werden. Um den Studierenden trotzdem eine Plattform für den Austausch zu bieten, wurden auch die Gruppenangebote in entsprechende Online-Formate umgewandelt bzw. neue Angebote eingeführt.

Es wurden folgende Online-Gruppenangebote etabliert:

- Sicheres Auftreten in Prüfungssituationen (vorher Vor-Ort-Angebot)

- Homestudying ohne Aufschieben (vorher Vor-Ort-Angebot)
- Innere Ruhe und Widerstandskraft – auch in schwierigen Zeiten (neu)
- Homestudying mit Kindern (war als Vor-Ort-Angebot geplant, wurde aber direkt online begonnen)
- Online-Schreibwerkstatt (vorher Vor-Ort-Angebot)
- Kickstart in den Tag (neu)



Rechtsberatung und Rechtsauskunft

Das Studentenwerk Leipzig bietet eine Rechtsberatung und Rechtsauskunft für Studierende an. Dorthin können sich Studierende mit rechtlichen Problemen wenden, die sich aus ihren besonderen Lebensumständen ergeben. Beide Angebote sind für die Studierenden kostenlos und werden über den Semesterbeitrag finanziert.

Die Rechtsberatung wird extern in einer Leipziger Anwaltskanzlei durchgeführt. 2020 wurde diese Beratung 250 Mal in Anspruch genommen. Zusätzlich können auch bei der Justiziarin des Studentenwerkes kurze Rechtsauskünfte (keine ausführliche Rechtsberatung) eingeholt werden. 2020 wurden beim Studen-

tenwerk 131 Rechtsauskünfte erteilt. Dabei kamen 105 Ratsuchende von der Universität Leipzig, 26 von den anderen Hochschulen. Rund 19 Prozent aller Auskünfte richteten sich an internationale Studierende.

Auch in der Rechtsberatung standen pandemiebedingte Beratungsbedarfe im Vordergrund. Die am häufigsten gestellten Fragen kamen vorwiegend aus dem Mietrecht und dem Arbeitsrecht gefolgt von unterhaltsrechtlichen Fragen.

Internationales



Seit dem Jahr 2000 hat sich die Zahl internationaler Studierender in Leipzig fast verdoppelt. Von sieben Prozent in 2000 stieg ihr Anteil an der Gesamtzahl der Leipziger Studierenden auf rund 12 Prozent im Wintersemester 2019/20.

Das Pandemiejahr 2020 war für viele internationale Studierende eine besondere Herausforderung, welche auch in 2021 noch anhält. Infektionsschutzvorkehrungen beschränkten in 2020 viele internationale Studierende darin, ihr Studium in Leipzig aufzunehmen bzw. fortzusetzen. Und auch unter denjenigen, die trotz der Pandemie ihr Studium in Leipzig aufnahmen bzw. fortsetzten, gab und gibt es pandemiebedingt erhebliche finanzielle und/oder psychische Belastungen.

Ein Großteil der internationalen Studierenden ist zwingend auf einen Nebenjob angewiesen. Diese Jobs, oftmals angesiedelt in der Gastronomie, der Kultur- und Veranstaltungsbranche sowie als Lehrtätigkeiten, fielen pandemiebedingt weg. Auch brach häufig die finanzielle Unterstützung durch Familie, Verwandte oder Freund:innen aus den Herkunftsländern weg, da auch dort die Corona-Pandemie das Jahr 2020 beherrschte.

Bei den Internationalen Studierenden waren in 2020 zudem pandemiebedingt gestiegene psychische Be-

lastungen durch erhöhte Unsicherheiten in vielen verschiedenen Bereichen des Lebens zu verzeichnen. Dazu gehörten u.a. Sorgen aufgrund von Verzögerungen im Studienplan, Sorgen über die Finanzierung des Studiums und um den Aufenthaltstitel oder die fehlenden Jobaussichten nach dem Studium. Viele berichteten von zunehmender Vereinsamung durch fehlende Kontakte zu ihren Familien in den Herkunftsländern und die infolge der Kontaktbeschränkungen stark verringerten sozialen Kontakte im Studium und in Leipzig. Auch zeigte sich eine Überforderung durch die Online-Formate, die oftmals die sprachlichen Barrieren noch erhöhte und vor allem Nicht-Muttersprachler:innen vor zusätzliche Hürden stellte. Pandemiebedingt fielen viele Möglichkeiten der Integration in Leipzig weg, bspw. Sportkurse oder der Besuch von Bibliotheken.

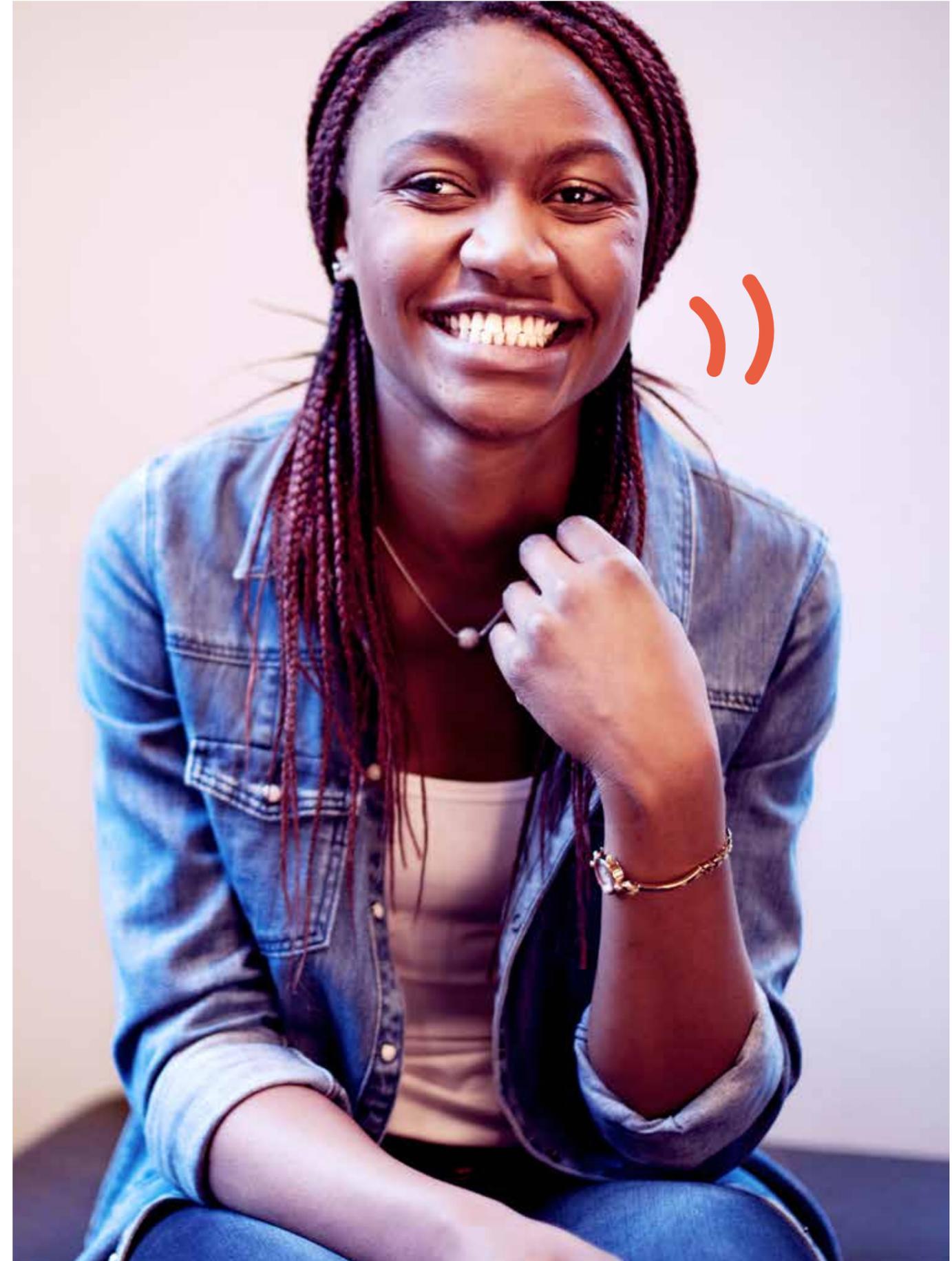
Diese Auswirkungen machten sich in den Beratungszahlen der Sozial- sowie Psychosozialen Beratung im Jahr 2020 bemerkbar. Erfreulicherweise konnten die Beratungsangebote des Studentenwerkes Leipzig für diese Sorgen und Ängste eine Unterstützung bieten und die Zielgruppe der internationalen Studierenden zu alternativen Finanzierungsquellen und zur Studienorganisation in Zeiten der Pandemie beraten. So konnten Lösungen gefunden und Studienabbrüche vermieden werden.

Tutorenprogramm für internationale Studierende

In den Studentenwohnheimen des Studentenwerkes Leipzig stellen die internationalen Studierenden 2020 im Durchschnitt 39 Prozent der Bewohnerschaft. Eine wichtige Anlaufstelle für die internationalen Studierenden der Leipziger Hochschulen ist das Tutor:innen-Büro, das im März 2020 neue Räume im Wohnheim Nürnberger Straße 42 bezogen hat. In den von den Tutor:innen einladend gestalteten Räumlichkeiten finden Länderabende, Vorträge, Infoveranstaltungen oder gemeinsame Kochabende statt. Es gibt auch eine Geschirrbörse, bei der sich Studierende kostenlos mit Geschirr für ihren Aufenthalt in Leipzig ausstatten können. Jeweils zu Semesterbeginn bieten die Tutor:innen Willkommensveranstaltungen an, bei denen unter anderem mit Stadtführungen und Willkommenspartys das erste Eis gebrochen wird. Bereits seit Jahren erfolgreich ist das Buddy-Programm, bei dem jeweils ein:e Leipziger und ein:e internationale:r Studierende:r ein Buddy-Paar bilden und gemeinsam Behördengänge erledigen oder die Studienstadt zusammen erkunden.

Pandemiebedingt konnten 2020 zahlreiche Veranstaltungen und persönliche Beratungen vor Ort leider nicht stattfinden. Die Kontakte zu den internationalen Studierenden erfolgten deshalb per E-Mail, telefonisch und über die sozialen Medien. Als Ersatz für die entfallenen Veranstaltungen organisierten die Tutor:innen Online Spiele- und Leseabende, ein Online-Seminar zum Thema Zeitmanagement sowie einen Fotowettbewerb.

Um die Studierenden kontaktlos willkommen zu heißen und auf die Unterstützungsangebote des Studentenwerkes aufmerksam zu machen, verteilten die Tutor:innen und Wohnheimsprecher:innen gemeinsam mit der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig Willkommensstüten mit nützlichen Dingen für alle Neankömmlinge in den Studentenwohnheimen. Zu Weihnachten erhielten zudem alle Wohnheimbewohner:innen vom Studentenwerk Leipzig eine Weihnachtskarte mit einem Schokoladenweihnachtsmann, welche von den Tutor:innen und Wohnheimsprecher:innen verteilt wurden.



Kultur- förderung



Das Jahr 2020 war für die Kulturförderung ein einschneidendes Jahr, denn genauso wie die Kultur im ganzen Land kam auch die studentische Kultur in Leipzig streckenweise zum Erliegen. Das Studentenwerk Leipzig setzte trotzdem alles daran, die im § 109 SächsHSFG (4) verankerte Aufgabe der kulturellen Betreuung und Förderung studentischer Kulturprojekte zu erfüllen.

Bei der Vergabe der Fördermittel an studentisch organisierte kulturelle Projekte wurde auch 2020 entsprechend der Kulturförderrichtlinien gehandelt, die Unterstützung der Kreativität Studierender gefördert und gleichzeitig die Rezeption von Kultur für ein studentisches Publikum ermöglicht, und das immer dann, wenn die Umstände es zuließen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Beratungstätigkeit – Studierende können sich jederzeit zu Fördermöglichkeiten und zur Antragstellung beraten lassen – wurde ab März aus Infektionsschutzgründen ausschließlich kontaktlos per Telefon und per E-Mail durchgeführt.

Alles in allem waren die Monate ab März geprägt von einem drastischen Rückgang an kulturellen Aktivitäten, in erster Linie festzumachen an der deutlich geringeren Anzahl von Anträgen.

Die antragsärmere Zeit wurde dazu genutzt, die Richtlinien zur Kulturförderung zu überarbeiten. Dabei wurde erneut deren Praxistauglichkeit verbessert und gleichzeitig der Aspekt der Unterstützung und Förderung der studentischen Kreativität als Ausgleich zum Studium noch weiter in den Vordergrund gerückt. 2020 wurden insgesamt 35 Anträge auf Kulturförderung gestellt, 2019 waren es noch 92.

2020 wurden Mittel bewilligt für:

- Literatur- und Hörspielprojekte (4 Anträge)
- Ausstellungen / Kunstaktionen (2 Anträge)
- Filmveranstaltungen und Filmfestivals (2 Anträge)

- Theaterprojekte / Theaterensemblearbeit (7 Anträge)
- Ensemblesaktivität von Chören / Orchestern (2 Anträge)
- Konzerte von studentischen Ensembles (7 Anträge)
- Konzertveranstaltungen (1 Antrag)
- Projekte internationaler Studierender (2 Anträge)
- Partys, Feste, Faschingsveranstaltungen (8 Anträge)
- Festivals

13.440 €
für Kultur-
förderung

Leider mussten sieben Projekte ausfallen, mehrere konnten aber durch Terminverschiebung oder Anpassungen gerettet werden und stattfinden.

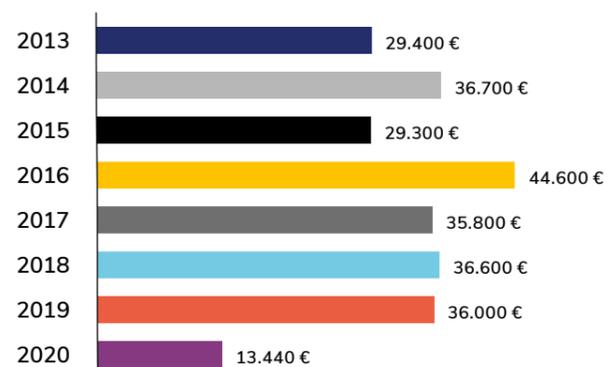
Die Gesamtsumme der 2020 durch Studierende beantragten Kulturfördermittel belief sich auf rund 24.800 Euro, vom Kulturausschuss bewilligt wurden rund 19.500 Euro. Die ausgezahlte Kulturförderung belief sich am Ende aber nur auf Mittel in Höhe von 13.440 Euro.

Unterstützung bei finanziellen Problemlagen durch Ausfall von Veranstaltungen wurde bei drei Projekten in Höhe von zusammen 1.420 Euro ausgezahlt.

Sich kulturell zu betätigen hat viele positive Auswirkungen: Studierende entwickeln ihre Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten, sie trainieren Durchhaltevermögen, Zeit- und Konfliktmanagement, erwerben interkulturelle und soziale

Kompetenzen. Im Studienalltag hat kulturelle Betätigung eine durchaus integrierende Wirkung, gerade für Studienanfänger:innen und internationale Studierende ist sie besonders wichtig: Wer sich kulturell betätigt, fühlt sich nicht einsam.

Ausgezahlte Mittel aus Kulturförderung



Spotlight auf die Kultur

Seit 2019 gibt es die Rubrik »Kulturtyp des Monats«, die als Kurzmeldung auf der Studentenwerks-Webseite und als Post auf Facebook veröffentlicht wird. Dafür wird jeden Monat ein gefördertes Projekt ausgesucht, dessen Besuch den Studierenden empfohlen wird. Über die Kulturtyps wird dabei versucht, einerseits die Bandbreite der geförderten Projekte zu zeigen, andererseits ist die Zielrichtung der Veröffentlichungen aber natürlich auch, die ausgewählten Projekte publikumswirksam zu unterstützen.

Der Kulturtyp ergänzt damit die Möglichkeiten, über das Studentenwerk auf kulturelle studentische Projekte hinzuweisen und diese zu bewerben. Dies geschieht außerdem über die kostenlose Plakatierung in vielen Einrichtungen des Studentenwerkes und über die Möglichkeit der Bewerbung von Veranstaltungen über unsere Mensabildschirme. Alle Werbemöglichkeiten werden in engem Kontakt mit den studentischen Organisator:innen umgesetzt und werden von diesen sehr geschätzt.



Kulturtyps 2020

Die 25. Big Band Night des studentischen Blas- und Jazzorchesters »Blaswerk« war unser erster Kulturtyp des Monats im Jahr 2020, das Ensemble fördern wir schon über viele Jahre hinweg.

Der studentische Kinderfasching im Werk 2 schloss sich im Februar an. Bereits zum vierten Mal organisierten die Studierenden des Leipziger Studentenfascching e.V. dieses bunte Fest für Kinder. Leipzig ist eine Hochburg des studentischen Faschings, und die Studierenden bemühen sich auf diesem Wege bereits um Nachwuchs für die Faschingsvereine.

Im Monat März empfahlen wir die Aufführung der Jungen Mitteldeutschen Kammeroper von Giacomo Puccinis »Il Tabarro«, diese Veranstaltung musste coronabedingt abgesagt werden, der Kulturausschuss leistete finanzielle Unterstützung.

Im Juni machten wir auf die erste digitale GERÄUSCHKULISSE aufmerksam: Hier bekamen die Gäste vier Kurzhörstücke präsentiert, die während des Lockdowns entstanden waren.

Für den Juli bewarb das Studentenwerk Leipzig das Sommertheaterstück der Cammerspiele »A Clockwork Orange«, das als Openair-Inszenierung überaus erfolgreich in zahlreichen Vorstellungen vor dem TV-Club auf dem alten Bahngelände an der Theresienstraße lief.

Im August konnten ebenfalls Openair-Filmaufführungen des Filmfestivals GlobalE 2020 stattfinden, die wir als Kulturtyp des Monats empfohlen hatten, auch die von uns beworbene Ausstellung »识-Shi«, welche zeitgenössische chinesische Kunst zeigte, konnte glücklicherweise stattfinden.

Auch dem Kulturtyp für den Oktober war Glück beschieden – das Konzert »Unfinished Works« der Jungen Kammerphilharmonie Sachsen konnte sehr erfolgreich stattfinden. Bei dem Debüt des neu gegründeten Ensembles, bestehend aus Leipziger und Dresdener Studierenden, wurden Wolfgang Amadeus Mozarts Requiem und Franz Schuberts Unvollendete Sinfonie aufgeführt.



Der etwas andere Kulturtyp im November-Lockdown enthielt diverse interessante (Online-)Angebote für die Studierenden, so auch »Radio Activity. Ein sperriges Empfangsgerät«. Die Interaktive Installation der GERÄUSCHKULISSE anlässlich von 100 Jahren Radio konnte kontaktlos auf dem Lindenauer Markt durchgeführt werden.

Im Dezember haben wir auf den Deutsch-Französischen Fotowettbewerb zum Thema »Abstände« hingewiesen. Der Wettbewerb wird gemeinsam ausgerichtet vom Deutschen Studentenwerk, dem CNOUS (Nationaler Verband der Studierendenwerke in Frankreich), den deutschen Studenten- und Studierendenwerken und den CROUS (Studierendenwerke in Frankreich) und unterstützt vom Deutsch-Französischen Jugendwerk.



Mobilität

Das Studentenwerk Leipzig bietet zur sozialen und wirtschaftlichen Förderung der Studierenden auch verschiedene Unterstützungsleistungen zur nachhaltigen studentischen Mobilität an, die aus dem so genannten Mobilitätsfonds aus Semesterbeiträgen

finanziert werden. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der Semesterticketausschuss des Studentenwerkes Leipzig, ein überwiegend mit studentischen Vertretern besetztes Gremium.

MDV-Semesterticket für alle Studierenden

Das Studentenwerk Leipzig ist Vertragspartner für den Semesterticketvertrag mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). 2020 galt das MDV-Semesterticket einheitlich für alle Studierenden der acht Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Leipzig. In den vergangenen Jahren hatten sich nach und nach alle Studierendenschaften für einen Wechsel zum MDV-Semesterticket ausgesprochen. Das vollsolidarische Ticket, das jede:r Studierende zusammen mit dem Semesterbeitrag bezahlt, beinhaltet alle Leistungen – es können damit alle Busse und Bahnen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund rund

um die Uhr genutzt werden. Lediglich für das Gebiet MDV-Nord ist ein gültiges Anschlussticket nötig. Der gültige Studenausweis mit dem MDV-Aufdruck ist dabei gleichzeitig der Fahrausweis. Studierende können außerdem täglich in der Zeit von 19 bis 5 Uhr kostenlos ihr Fahrrad in den Bussen und Straßenbahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe mitnehmen. In den Zügen des Nahverkehrs ist die Fahrradmitnahme täglich und ganztags kostenlos möglich.

Im Wintersemester 2020/21 zahlte jede:r Studierende zusammen mit dem Semesterbeitrag 145 Euro für das MDV-Semesterticket. Der aktuelle Vertrag mit dem MDV gilt bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024.

Mobilitätsfonds

Jede:r Studierende zahlt zusammen mit dem Semesterbeitrag auch 1,50 Euro in den Mobilitätsfonds ein. Daraus können studentische Projekte zur Ergänzung des Semestertickets, insbesondere zur Unterstützung der studentischen Radfahrer:innen, finanziert werden. In 2020 wurden drei Leipziger Fahrradselbsthilfwerkstätten unterstützt, in denen die Studierenden ihr Fahrrad entgeltfrei selbst reparieren konnten. In der Selbsthilfwerkstatt »Die Radgeber« stehen auf 140 Quadratmetern 12 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die anderen zwei Fahrradselbsthilfwerkstätten, die aus dem Mobilitätsfonds unterstützt werden, sind die

Werkstatt »RadSchlag« im Leipziger Osten, sowie die Werkstatt des Soziokulturellen Zentrums »Die VILLA«.

In 2020 unterlag auch dieses Angebot pandemiebedingten Einschränkungen und wurde entsprechend weniger genutzt als in den Vorjahren. Ab dem Wintersemester 2021/2022 bis zum Sommersemester 2024 wird der Beitrag zum Mobilitätsfonds ausgesetzt. Hintergrund ist u.a. eine einmalige Preisreduktion durch den MDV infolge der vorübergehenden pandemiebedingten Mehrwertsteuersenkung in 2020 und des pandemiebedingt gesunkenen Nutzerverhaltens der Studierenden.



**Bilanz des Studentenwerkes Leipzig
Anstalt öffentlichen Rechts, Leipzig, zum 31.12.2020**

AKTIVA	2020 EUR	2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	143.721,00	71.945,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	71.561,96
	143.721,00	143.506,96
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91.078.740,44	91.062.519,76
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.860.323,22	5.050.019,76
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	73.748,94	344.866,65
	97.012.812,60	96.457.406,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte (Lebens- und Genussmittel, Material)		
	55.981,67	84.335,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.927,98	118.062,04
2. Sonstige Vermögensgegenstände	566.192,59	139.207,43
	672.120,57	257.269,47
III. Wertpapiere (Sonstige Wertpapiere)		
	1.218.829,45	1.206.426,37
IV. Flüssige Mittel		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	17.440.730,18	17.507.650,38
2. Kassenbestand	28.641,50	19.847,99
	17.469.371,68	17.527.498,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	33.460,41	21.903,79
	116.606.297,38	115.698.346,79

PASSIVA	2020 EUR	2019 EUR
A. Eigenkapital		
1. Allgemeine Rücklage	2.252.889,31	2.171.924,57
2. Zweckgebundene Rücklagen	15.547.576,28	17.197.679,61
3. Wiederbeschaffungsrücklagen	47.011.495,10	44.894.003,72
4. Bilanzgewinn	142.996,12	138.537,35
	64.954.956,81	64.402.145,25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Projektzuschüsse	45.064.646,76	44.527.150,30
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	507.416,00	629.043,62
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	840.543,54	1.484.324,79
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.613.451,35	3.100.479,95
	4.453.994,89	4.584.804,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.625.282,92	1.555.202,88
	116.606.297,38	115.698.346,79

**Aufwands- und Ertragsrechnung
des Studentenwerkes Leipzig Anstalt öffentlichen Rechts, Leipzig,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	16.769.841,79	21.791.787,78
2. Beiträge	5.963.515,73	5.669.606,01
3. Zuschüsse	6.033.980,27	5.600.381,17
4. Sonstige betriebliche Erträge	437.430,76	324.280,55
	29.204.768,55	33.386.055,51
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	1.021.961,8	3.044.256,66
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.119.044,22	11.162.871,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.239.525,13	2.576.407,69
	12.358.569,35	13.739.279,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.860.278,92	3.688.988,58
8. Auflösung von Zuschüssen	2.182.843,38	2.219.648,42
	1.677.435,54	1.469.340,16
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.823.309,16	12.235.729,56
	2.323.492,7	2.897.449,78
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.526,54	76.685,28
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	946,00	1.595,36
	58.580,54	75.089,92
13. Steuern (i. V. erstattete Steuern) vom Einkommen und vom Ertrag	1.895,82	2.874,43
14. Ergebnis nach Steuern	2.380.177,42	2.969.665,27
15. Sonstige Steuern	1.827.365,86	2.013.609,82
16. Jahresüberschuss	552.811,56	956.055,45
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	138.537,35	131.968,25
18. Einstellungen in Rücklagen	3.698.985,39	3.999.008,42
19. Entnahmen aus Rücklagen	3.150.632,60	3.049.522,07
	548.352,79	949.486,35
20. Bilanzgewinn	142.996,12	138.537,35



Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig 2020

**Mitglieder des Verwaltungsrates
beim Studentenwerk Leipzig im
Berichtsjahr 2020**

Stimmberechtigte Mitglieder

- Dominik Schwarz, Student der Universität Leipzig – Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Dr. Jörn Lang, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Leipzig – stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Professorin Dr. med. Beate Schücking, Rektorin der Universität Leipzig
- Nadia Galina, Studentin der Universität Leipzig
- Prof. Dr. rer. pol. Mark Mietzner, Rektor der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Marie-Theres Ebersoldt, Studentin der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Anna-Lena Panten, Studentin der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig
- Caroline Zellfelder, Studentin der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

- Prof. Dr. Ulrich Brieler, Vertreter der Stadt Leipzig, Abteilung Grundsatzfragen
- Mario Busch, Vertreter der örtlichen Wirtschaft, S & P Sahlmann Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik mbH, Geschäftsführer

Beratende Mitglieder

- Dr. Klaus Riedel, Vertreter des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Leiter des Referates 33 (bis 30.10.2020)
- Peter Lönnecke, Vertreter des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Leiter des Referates 33 (ab 1.10.2020)
- Oliver Grimm, Kanzler der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig
- Gerald Hoffmann, Beschäftigtenvertreter des Studentenwerkes Leipzig, Hauptsachbearbeiter Abteilung Mensen & Cafeterien/Zentraler Einkauf
- Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin des Studentenwerkes Leipzig

Ordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 9. Februar 2020

Aufgrund von § 110 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) gibt sich das Studentenwerk Leipzig folgende Ordnung. Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig hat gemäß § 111 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SächsHSFG die Ordnung am 9. Februar 2017 beschlossen; das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat die Ordnung gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG am 15. März 2017 genehmigt.

Präambel

Das Studentenwerk Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, erbringt für die Studierenden der ihm zugeordneten Hochschulen preisgünstige und qualitativ hochwertige Leistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG. Entsprechendes gilt für die Studierenden der Hochschulen, mit denen das Studentenwerk Leipzig eine Vereinbarung zu deren Betreuung geschlossen hat. Es erfüllt diese Aufgabe als ein nach kaufmännischen Regeln arbeitendes Wirtschaftsunternehmen mit sozialem Auftrag und sieht sich gleichermaßen den Zielsetzungen von Ökonomie und Ökologie verpflichtet. Das Studentenwerk Leipzig fördert studentische Eigeninitiativen und arbeitet eng mit den Studierenden und ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern zusammen.

§ 1 Zweck und Aufgaben

(1) Die Aufgabe des Studentenwerkes Leipzig, Anstalt des öffentlichen Rechts, (nachfolgend »Studentenwerk«) besteht darin, für die Studierenden der ihm durch Rechtsverordnung bzw. durch Verträge zugeordneten Hochschulen und den studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihrer Kooperations- und Austauschprogramme Dienstleistungen im Sinne von § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG zu erbringen. Es nimmt diese Aufgabe insbesondere wahr durch:

- Errichtung und Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende mit Kantinenfunktion für Landes- und Hochschulbedienstete,

- Errichtung, Betrieb, Vermietung und Vermittlung von studentischem Wohnraum,
- Unterstützung Studierender in kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen,
- Errichtung, Betrieb und Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen vorrangig für Kinder von Studierenden, zur Auslastung freier Kapazitäten auch für Kinder von Hochschulbediensteten gemäß § 57 SächsHSFG bzw. für Kinder von Beschäftigten des Studentenwerkes sowie für Kinder von Dritten,
- Angebote von Beratungsleistungen in studentischen Angelegenheiten, wie psychosoziale Beratung, Sozialberatung und Rechtsberatung,
- Bildung und Verwaltung eines Darlehens- und Sozialfonds für Studierende,
- Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen am Hochschulstandort, z.B. Studierende mit Kind, Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, ausländische Studierende, studentische Spitzensportlerinnen und -sportler,
- Gesundheitsförderung von Studierenden,
- Unterstützung der Studierenden europäischer und internationaler Austauschprogramme, der nach § 109 Abs. 1 und 3 SächsHSFG zugeordneten Hochschulen,
- Verwaltung des Semestertickets und des Mobilitätsfonds der Studierenden.

(2) Entsprechendes gilt für Schülerinnen und Schüler, wenn das Studentenwerk gemäß § 109 Abs. 3 Satz 2 SächsHSFG kraft Vertrages Aufgaben für schulische Einrichtungen übernimmt, welche ihrerseits Aufgaben nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in seiner jeweils gültigen Fassung wahrnehmen, soweit dies wirtschaftlich zweckmäßig und die Finanzierung gesichert ist.

(3) Aufgaben nach § 109 Abs. 4 und Abs. 7 SächsHSFG nimmt das Studentenwerk im Rahmen seiner Selbstverwaltung wahr. Als staatliche Aufgabe gemäß § 109 Abs. 5 SächsHSFG obliegt ihm die Ausführung der Ausbildungsförderung sowie der Vollzug der Bewilligung von Stipendien aus Mitteln des Freistaates Sachsen sofern ihm diese als staatliche Aufgabe vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übertragen wurde.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk verfolgt bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung insbesondere in folgender Weise:

- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 wird durch die auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden mit gesundheitlich hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen einschließlich weitergehender kostenfreier Aufenthaltsmöglichkeiten und einer Nutzung von Räumlichkeiten für weitere Zwecke der Studentenhilfe verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 wird durch die preisgünstige Überlassung von Wohnraum an Studierende und das Angebot von studentisch orientierten Betreuungsleistungen in den Studentenwohnheimen verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wird vor allem durch die Förderung kultureller Veranstaltungen, Initiativen und Projekte von Studierenden sowie durch die Bereitstellung von Räumen an Studierende und durch die Einrichtung und den Betrieb einer Jobvermittlung für Studierende erreicht.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 besteht insbesondere in der Hilfe und der Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 wird durch entsprechende Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 wird durch die Gewährung von Beihilfen und Darlehen für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 wird durch entsprechende Betreuungs- und Beratungsangebote sowie durch Maßnahmen und Veranstaltungen zur Integration und/oder Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen gewährleistet.

- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 wird durch entsprechende Dienstleistungen für Studierende verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 wird durch Versorgung dieser zeitweise an den Hochschulen immatrikulierten Studierenden nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und durch Bereitstellung von Wohnraum für diese Studierenden nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 verfolgt.
- Der gemeinnützige Zweck nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 wird durch preiswerte und umweltfreundliche Mobilitätsangebote wie Semestertickets, Fahrradselbsthilfewerkstätten, Auto- oder Transporteranmietungen für Studierende zur Förderung der studentischen Mobilität erbracht.

(2) Das Studentenwerk mit seinen Einrichtungen ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die ihm zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Leistungen des Studentenwerkes an Personen, die nicht unmittelbar zu dem nach dieser Ordnung begünstigten Personenkreis gehören, dürfen nur unter der Voraussetzung erbracht werden, dass die daraus entstehenden Kosten in vollem Umfang entgeltlich gedeckt werden und die Erfüllung des gemeinnützigen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Studierende, die in anderen Studentenwerken Semesterbeiträge entrichtet haben sowie Schülerinnen und Schüler, die nicht unter den personellen Geltungsbereich von § 1 Abs. 2 fallen, werden für die einmalige oder kurzzeitige Inanspruchnahme der Leistungen des Studentenwerkes dem in § 1 Abs. 2 genannten Personenkreis gleichgestellt.

(4) Ergänzende steuerliche Regelungen für den Betrieb gewerblicher Art sind als Anlage zu dieser Ordnung beigefügt.

§ 3 Organisation

(1) Die Organisationsstruktur des Studentenwerkes Leipzig ist in einem Organigramm wiedergegeben, welches nicht Bestandteil dieser Ordnung ist und gesondert bekannt gegeben wird.

(2) Das Organisationsrecht liegt bei der Geschäftsführerin / dem Geschäftsführer des Studentenwerkes. Veränderungen in der Organisation des Studentenwerkes bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates, wenn sie in der Neuschaffung oder dem Wegfall von Abteilungen bestehen.

§ 4 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

- der Verwaltungsrat und
- die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Auslagen werden erstattet.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern. Diese Mitglieder sind:

- die Rektorin/der Rektor der Universität Leipzig,
- die Rektorin/der Rektor der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,
- eine gewählte Vertreterin/ein gewählter Vertreter aus dem Kreis des wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals der Universität Leipzig, gemäß § 57 Abs. 1 SächsHSFG – mit Ausnahme der studentischen Hilfskräfte – und § 85 SächsHSFG,
- fünf gewählte Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Leipzig,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der örtlichen Wirtschaft.

(2) Für die durch Wahl zu besetzenden Sitze der Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ist im Hinblick auf die Anzahl der immatrikulierten Studierenden folgende Verteilung vorgesehen:

- Die Universität Leipzig erhält zwei Sitze in der Gruppe der Studierenden,
- die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig erhält einen Sitz in der Gruppe der Studierenden,
- die Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« und die Hochschule für Grafik und Buchkunst erhalten je einen Sitz in der Gruppe der Studierenden.

Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters des Hochschulpersonals nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 erfolgt durch den Senat der Universität Leipzig, die der studentischen Vertreterinnen und Vertreter nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 durch den jeweils nach § 5 Abs. 2 zuständigen Studierendenrat.

Für die Wahl der oben genannten Vertreterin/des oben genannten Vertreters des Hochschulpersonals durch den Senat können die studentischen Senatorinnen und Senatoren einen Vorschlag unterbreiten, sofern die Universität Leipzig keine abweichende Regelung dazu getroffen hat.

(3) Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Leipzig wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister benannt.

(4) Die Vertreterin / der Vertreter der örtlichen Wirtschaft ist einvernehmlich vom Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin / dem Geschäftsführer des Studentenwerkes zu bestellen.

(5) Beratende Mitglieder gemäß § 111 Abs. 2 Satz 3 SächsHSFG sind die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Studentenwerkes, mindestens eine der Kanzlerinnen/einer der Kanzler der zugeordneten Hochschulen, eine Vertreterin/ein Vertreter des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie eine Vertreterin / ein Vertreter der Beschäftigten des Studentenwerkes, die/der in direkter Wahl durch die Beschäftigten des Studentenwerkes gewählt wird. Eine Briefwahl ist hierbei zulässig. Darüber hinaus kann jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden der Hochschulen, die in den Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes fallen, beratend mitwirken, sofern diese Hochschule nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Sinne des § 5 Abs. 2 im Verwaltungsrat vertreten ist.

(6) Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von zwei Kalenderjahren gewählt beziehungsweise benannt. Die Amtszeit beginnt zum 1. Januar des Jahres und endet zum 31. Dezember des Folgejahres. Die Amtszeit für Mitglieder des Verwaltungsrates, die aufgrund des Ausscheidens von Verwaltungsratsmitgliedern neu hinzukommen, beginnt mit der Bestellung und endet mit dem turnusmäßigen Ende der Amtszeit des Verwaltungsrates. Mit dem Ausscheiden eines Hochschulmitgliedes aus der Hochschule, eines Mitglie-

des aus dem Dienstverhältnis mit der Stadt Leipzig, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst oder aus dem Arbeitsverhältnis mit dem örtlichen Wirtschaftsbetrieb verliert es seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Für die verbleibende Amtszeit ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu wählen oder zu benennen. Mit dem Ausscheiden der Vertreterin/des Vertreters der Beschäftigten des Studentenwerkes aus dem Studentenwerk verliert diese/dieser ebenfalls die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. In diesem Falle rückt die/der in der Wahl ermittelte nächstplatzierte Kandidatin/Kandidat nach.

(7) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter der/des Vorsitzenden. Einer von beiden muss aus der Gruppe der Studierenden stammen. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter vertritt die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei Verhinderung. Des Weiteren wählt der Verwaltungsrat die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in die Ausschüsse nach § 6 Abs. 1.

(8) Kommt die Wahl oder die Benennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers nach Abs. 6 Satz 1 und Satz 2 nicht zustande, verlängert sich die Amtszeit der Amtsvorgängerin/des Amtsvorgängers bis zur Wahl oder Benennung des Mitgliedes. Gleiches gilt für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und deren/dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter sowie für die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates in den Ausschüssen nach § 6 Abs. 1. Die Amtszeit dieser Person verlängert sich im Fall der nicht rechtzeitig erfolgenden Wahl bis zur Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers. Falls einer der den Studierenden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 i. V. m. Abs. 2 zustehenden Sitze unbesetzt ist, wird der Sitz vorübergehend bis zu seiner Neubesetzung an eines der gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3 mitwirkenden beratenden studentischen Mitglieder in der Rangfolge der vertretenen Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden vergeben.

§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den in § 111 Abs. 3 und Abs. 5 SächsHSFG aufgeführten Aufgaben noch folgende:

- Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat folgende beratende und beschließende Ausschüsse zur Vergabe der im Rahmen des Wirtschaftsplans bzw. der Beitragsordnung zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen:

- Kulturausschuss,
- Sozialausschuss,
- Semesterticketausschuss.

(2) Der Verwaltungsrat wird von seiner/seinem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen; auf Antrag eines der Mitglieder oder der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers muss dies innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Im Einvernehmen zwischen der/dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer können dringliche Angelegenheiten auch durch schriftliche Abstimmung entschieden werden. Dringliche Angelegenheiten sind solche, die sachlich und zeitlich unabweisbar sind und dem Studentenwerk insbesondere zu einem finanziellen Nachteil oder Schaden gereichen können.

(3) Der Verwaltungsrat tagt nicht öffentlich.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Soweit das SächsHSFG nichts anderes vorsieht, werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Im Übrigen bestimmt sich die Tätigkeit des Verwaltungsrates nach der Geschäftsordnung, die sich der Verwaltungsrat gibt.

§ 7 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studentenwerkes und vertritt das Studentenwerk gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter des Personals. Für den Fall der Verhinderung wird eine ständige Vertretung bestimmt. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Verwaltungsrates.

(3) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer trägt die Verantwortung für den Entwurf des Wirtschaftsplans für das jeweilige Wirtschaftsjahr und legt diesen dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vor. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer stellt am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss auf.

(4) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über die laufende Geschäftstätigkeit des Studentenwerkes, bereitet die Sitzungen vor und führt die gefassten Beschlüsse aus.

(5) Gegenüber der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, sofern das SächsHSFG hierzu nichts Abweichendes bestimmt.

(6) Auskünfte nach § 109 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 7 SächsHSFG gegenüber dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erteilt die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer. Sie/Er nimmt erforderlichenfalls auch Verpflichtungen des Studentenwerkes gegenüber den Hochschulen nach § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 18 SächsHSFG wahr.

§ 8 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerkes bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sind zu beachten. Für die Buchführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden vom Studentenwerk nach kaufmännischen Grundsätzen und entsprechend der gesetzlichen Regeln zur Wirtschaftsführung aufgestellt.

(3) Die Ansätze für Ertrag und Aufwand sind innerhalb einer Kostenstelle gegenseitig deckungsfähig. Der Ausgleich der Kostenstellen innerhalb eines Kostenstellenbereichs ist zulässig.

(4) Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht vorhersehbare oder wesentlich geänderte Maßnahmen

sind vor deren Durchführung zu beantragen und zu begründen. Für die Behandlung und Genehmigung dieser Anträge gelten die Vorschriften für die Genehmigung des Wirtschaftsplans entsprechend.

(5) Die Wirtschaftsführung richtet sich nach einer gesonderten Ordnung, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlässt.

§ 9 Bekanntmachungen

(1) Die Ordnung und die Beitragsordnung des Studentenwerkes sind im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Hochschulen sind unverzüglich über Veränderungen in Kenntnis zu setzen.

(2) Die Benutzungsordnungen sind in den entsprechenden Einrichtungen des Studentenwerkes an den dafür vorgesehenen Stellen auszuhängen.

§ 10 Auflösung

Im Falle der Auflösung des Studentenwerkes fällt das verbleibende Vermögen an den Freistaat Sachsen, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 109 Abs. 4 SächsHSFG zu verwenden hat.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 30. Januar 2012 (SächsABl./AAz. Nr. 13) außer Kraft.

Leipzig, den 9. Februar 2017

Studentenwerk Leipzig
Dr. Andrea Diekhof
Geschäftsführerin

Anlage zur Ordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 9. Februar 2017

Ergänzende steuerliche Regelungen für den Betrieb gewerblicher Art

§ 1

(1) Das Studentenwerk Leipzig mit Sitz in Leipzig verfolgt mit seinen Dienstleistungen für Studierende ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung (AO).

(2) Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Förderung der Studentenhilfe und des Wohlfahrtswesens sowie die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Ausbildung befindlicher Gruppen sowie der Fortbildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Errichtung und den Betrieb von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien) für Studierende,
- die Errichtung und den Betrieb von studentischem Wohnraum,
- die Errichtung, den Betrieb und die Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen,

welche aufgrund der engen sachlichen, technischen und wirtschaftlichen Verflechtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst sind.

(3) Die Verpflegungsbetriebe, die Einrichtungen für das studentische Wohnen und die Kinderbetreuungseinrichtungen werden als Zweckbetriebe im Sinne der Abgabenordnung geführt.

In den Verpflegungsbetrieben wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die hochschulnahe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete

te Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Studentenwerksbediensteten sowie der Hochschulmitarbeiter und Hochschulgäste mit ernährungsphysiologisch hochwertigen Speisen und Getränken zu günstigen Preisen; dieser sind auch die Erträge aus Automaten zuzurechnen, die von anderen Unternehmen im Rahmen des vorgenannten Versorgungsauftrags in Bereichen der Verpflegungsbetriebe betrieben werden. Der gemeinnützige Zweck wird außerdem erfüllt durch das weitergehende, kostenfreie Angebot der Räume als Aufenthaltsmöglichkeit und zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe sowie für ergänzende studentisch orientierte Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1. Bestandteil der Zweckbetriebe sind weiterhin auf die Ausbildung der Studentenwerksbediensteten gerichtete Tätigkeiten.

In den Studentenwohnheimen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere erfüllt durch die in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Versorgung der Studierenden und im Rahmen der Zweckbetriebsgrenzen der Hochschulgäste mit preisgünstigem, auf die Hochschulausbildung ausgerichteten Wohnraum sowie mit Räumen zur Nutzung für weitere Zwecke der Studentenhilfe, einschließlich für Angebote an ergänzenden studentisch orientierten Betreuungsmaßnahmen und Serviceleistungen im Rahmen des Absatzes 2 Satz 1.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen wird der gemeinnützige Zweck insbesondere durch die hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete besondere Hilfe und Förderung von Studierenden mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter sowie der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt.

§ 2

Mit seinen Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen für das studentische Wohnen und Kinderbetreuungseinrichtungen ist das Studentenwerk Leipzig selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

(1) Mittel der Verpflegungsbetriebe, der Einrichtungen für das studentische Wohnen und der Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Verpflegungseinrichtungen, der Einrichtungen für das studentische Wohnen oder der Kinderbetreuungseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält das Studentenwerk nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück. Das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art fällt an das Studentenwerk, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 7. Februar 2019

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.

(2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

(1) Der Beitrag beträgt 75,00 Euro pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

	EUR
Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	63,80
	75,00

(2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, der Berufsakademie Sachsen-Staatliche Studienakademie Leipzig-, der IBA Leipzig Internationale Berufsakademie der F&U Unternehmensgruppe GmbH, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der Handelshochschule Leipzig wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

- im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 ein Betrag in Höhe von 135,00 Euro
- im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 ein Betrag in Höhe von 145,00 Euro
- im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 ein Betrag in Höhe von 155,00 Euro
- im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 ein Betrag in Höhe von 165,00 Euro
- im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 ein Betrag in Höhe von 175,00 Euro

erhoben. Zuzüglich wird ein Betrag in Höhe von 1,50 Euro für den Mobilitätsfonds erhoben.

§ 3 Erlass, Befreiung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

(2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig der/dem antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.

(3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2019/20 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 28. Januar 2016 außer Kraft.

Leipzig, den 7. Februar 2019

Studentenwerk Leipzig
Dr. Diekhof
Geschäftsführerin

Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 23. September 2019

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.

(2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

(1) Der Beitrag beträgt 80,00 Euro pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

	EUR
Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	68,80
	80,00

(2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, der Berufsakademie Sachsen-Staatliche Studienakademie Leipzig-, der IBA Leipzig Internationale Berufsakademie der F&U Unternehmensgruppe gGmbH, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der Handelshochschule Leipzig wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

- im Sommersemester 2020 ein Betrag in Höhe von 135,00 Euro
- im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 ein Betrag in Höhe von 145,00 Euro
- im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 ein Betrag in Höhe von 155,00 Euro
- im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 ein Betrag in Höhe von 165,00 Euro
- im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 ein Betrag in Höhe von 175,00 Euro

erhoben. Zuzüglich wird ein Betrag in Höhe von 1,50 Euro für den Mobilitätsfonds erhoben.

§ 3 Erlass, Befreiung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

(2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig der/dem antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.

(3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2020 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 7. Februar 2019 außer Kraft.

Leipzig, den 23. September 2019

Studentenwerk Leipzig
Dr. Diekhof
Geschäftsführerin

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Leipzig
Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

Geschäftsführerin: Dr. Andrea Diekhof

🌐 studentenwerk-leipzig.de

📘 Studentenwerk Leipzig

📷 [studentenwerk-leipzig](#)

Redaktion: Tina Krenkel

Satz & Layout: die superpixel

Fotos: Deutsches Studentenwerk, Studentenwerk Leipzig, Hendrik Willems,
Anne Weinrich, Anne Schwerin, Swen Reichhold, Marco Johanning,
Adobe Stock / Andrey Popov, Unsplash / Laurenz Kleinheider

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH

SACHSEN



Das Studentenwerk Leipzig wird mitfinanziert
durch Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

